IHK, Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg • A 07373 PVSt,
Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt.

tw
Thema Wirtschaft

IHK
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

/ihk.niederrhein

November 11 · 2016

Neuer EU-Datenschutz

Unternehmen müssen handeln

Seite 8

(4) In Zukunft voll vernetzt
IHK-Veranstaltung zum Breitbandausbau

(22) NiederRheinLande
Gemeinsame Bewerbung für „Regionale"

(24) Konjunkturbericht
Stimmungsbild stabil positiv

Editorial

Das Werben für Industrieakzeptanz ist eine Daueraufgabe

Viele Produkte unseres täglichen Lebens kommen aus der Industrie – Waschmaschine, Joghurtbecher oder Kraftfahrzeug, ohne industrielle Produktion nicht denkbar.

Für unsere Wirtschaft und den gesellschaftlichen Wohlstand am Niederrhein ist die Industrie als größter Arbeitgeber zentral. Wir verfügen über intakte Wertschöpfungsketten, zwischen traditionsreichen und zugleich modernen, wissensbasierten Industrien in unterschiedlichen Branchen und Betriebsgrößen.

Deswegen brauchen wir eine zukunftsfähige Industriepolitik, die transparente und schnelle Genehmigungsverfahren ermöglicht und sich gemeinsam mit den Unternehmen für mehr Industrieakzeptanz in der Bevölkerung einsetzt.

Die Menschen, die im unmittelbaren Umfeld von Industrie leben, wollen und brauchen eine transparente Kommunikation. Dazu gehört nicht nur, über mögliche Gefahren und Risiken zu informieren, sondern auch über die Leistungen und den konkreten Nutzen für den Alltag und den Wohlstand jedes Einzelnen.

Die vor wenigen Tagen bereits zum sechsten Mal in Folge durchgeführte „Lange Nacht der Industrie" ist ein vorbildliches Beispiel dafür, wie so etwas gelingen kann. 77 Unternehmen an Rhein und Ruhr, davon neun aus unserem IHK-Bezirk, öffneten interessierten Besuchern ihre Türen und boten spannende Einblicke in die Welt der Produktion. Auch in diesem Jahr war der Ansturm von über 6 000 Bewerbern auf die 3 000 begehrten Plätze groß.

Die beteiligten Firmen leisten durch diesen Dialog und ihre Offenheit einen wichtigen Beitrag für mehr Industrieakzeptanz. Das müssen wir gemeinsam weiter ausbauen.

Albert von Hebel
Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Energie der Niederrheinischen IHK

Inhalt

• Amazon App-Shop
• Google Play- und
• Apple App Store

/ihk.niederrhein

1
Editorial
Das Werben für Industrieakzeptanz ist eine Daueraufgabe

4
Kompakt
4 Clevere Logistiklehrlinge gesucht
5 Vollversammlung der Niederrheinischen IHK am 8. Dezember
6 Deutscher Arbeitsschutzpreis 2017

7
Neues aus den Hochschulen

14
Wirtschaft und Region
14 Netzwerke: Networker NRW e. V.
15 Startup-Teens-Event in Duisburg
16 Was in der Tourismuswirtschaft am Niederrhein passieren muss
18 IHK-Energiewende-Barometer 2016
22 Gemeinsame Bewerbung als NiederRheinLande

24 Aktuelle IHK-Konjunkturumfrage Niederrhein
26 Der Niederrhein präsentiert sich auf der Expo Real

28
Wirtschaft digital
Plattformmärkte – Bedrohung oder Chance?

30
Unternehmen im Blick
30 Das tw-Wirtschaftsbild: Pflanzengroßhandel Eurofleurs Elbers
33 Kein normales Familienunternehmen
34 Wechsel in der Unternehmensleitung bei Hantermann
35 Altana: Forsa-Studie „Industrie-Innovationsindex"
36 Huettemann feiert 60-jähriges Jubiläum

8
Titelthema
Neuer EU-Datenschutz: Unternehmen müssen handeln

Am 14. April 2016 wurde die endgültige Fassung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom Europäischen Parlament verabschiedet. Was bedeutet dies für die Unternehmen? Wir haben dazu einen Experten befragt. Heiko Gossen ist Lead Auditor im Auftrag des TÜV Rheinland. Er rät, das Thema noch in diesem Jahr anzugehen.

38
IHK-Ratgeber
Pressespiegel im Unternehmen rechtssicher nutzen

41
Zur Person

42
Auslandsmärkte im Fokus
„Spanien: Wirtschaftliche Entspannung beobachtbar"

44
Gut zu wissen
45 Verwendung von Hyperlinks geklärt

54
Handelsregister

61
Impressum

62
Betriebspraxis plus
Mitarbeiter- und Feedbackgespräche

64
Einblick
„Die Buchhandlung ist der Ort, an dem Bücher sichtbar werden"

Illustrationen des Titelbildes: thinkstockphotos.de/S-S-S, fotolia.com/jokatoons

Beilagenhinweis:
Einem Teil dieser Ausgabe ist eine Beilage von Unitymedia beigeheftet. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Wettbewerb „Best Azubi" gestartet

Clevere Logistiklehrlinge gesucht

Deutschlands größter Wissenstest für angehende Speditions- und Logistikkaufleute „Best Azubi" geht in die nächste Runde. Namhafte Firmenchefs und Berufsschullehrer aus der Branche haben insgesamt sechs Fragebögen entwickelt, anhand derer die Auszubildenden ihr Wissen online testen können. Auf die Gewinner wartet ein gestaffeltes Preisgeld von insgesamt 10 000 Euro.

Der unter anderem von der Branchenzeitschrift Verkehrsrundschau organisierte Wettbewerb verzeichnete im vergangenen Jahr mehr als 1700 Teilnehmer. Einsendeschluss für alle Fragebögen ist der 9. Januar 2017. Die Preise für die ersten drei Gewinner werden bei der Verkehrsrundschau-Gala in München verliehen. Alle Informationen unter www.best-azubi.de

Foto: © panthermedia.net/Goodluz

Foto: © panthermedia.net/Wong Sze Fei

Deutschland nutzt das Potenzial noch zu wenig

Innovationsstandort Indien

Mit über 1000 Forschungs- und Entwicklungszentren und einem Pool von etwa 1,5 Millionen Ingenieuren birgt Indien ein riesiges Innovationspotenzial in sich. Doch deutsche Firmen investieren bislang nur wenig in das zweitgrößte Schwellenland der Welt. Für Unternehmen aus Frankreich, England und den USA gehören deren indische Entwicklungszentren oftmals zu den größten außerhalb des Heimatlandes.

Hierzulande wird Indien bis heute vorrangig als großer Markt für Güter aus Deutschland wahrgenommen. Dies zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung, für die das Beratungsunternehmen Roland Berger mehr als 150 Führungskräfte aus 80 Unternehmen in beiden Ländern befragt hat. Deutschlands Wirtschaft und Politik müssten demnach rasch handeln, um in Indien und weiteren asiatischen Märkten nicht abgehängt zu werden. Weiteres Fazit der Studie: Fachkräfte aus Indien könnten personelle Lücken in Deutschland schließen. Mehr Details: www.bertelsmann-stiftung.de

„IHK vor Ort"-Veranstaltung am 17. November in Kleve

In Zukunft voll vernetzt

Vor allem in Gewerbegebieten und auf dem Land hinkt die Breitbandinfrastruktur den Anforderungen hinterher. Die Bundesregierung hat das Ziel ausgerufen, bis 2018 flächendeckend eine Breitbandversorgung von 50 Mbit/s zu erreichen. Heute zeichnet sich ab, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Wo steht der Breitbandausbau am Niederrhein heute? Was planen die Netzbetreiber? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Diskutieren Sie mit Breitband.NRW, mit regionalen Vertretern der Netzbetreiber und mit Unternehmern aus der Region, wie Sie den Breitbandausbau bei Ihnen vor Ort voranbringen können.

Mehr Details und Anmeldung unter www.ihk-niederrhein.de/Veranstaltungen-Breitbandausbau. Ansprechpartnerin bei der Niederrheinischen IHK: Sabine Jürschik, Telefon 0203 2821-231, E-Mail juerschik@niederrhein.ihk.de

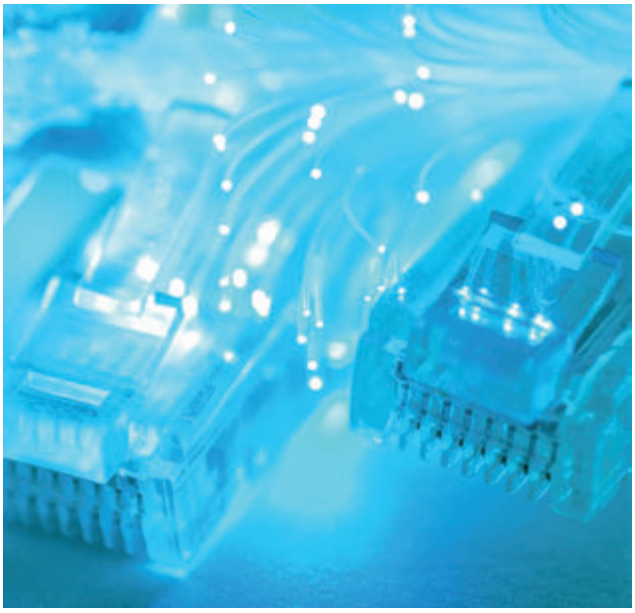

Foto: © panthermedia.net/eevl

● **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft". Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft".

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen: Dr. Frank Rieger, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de

Aktuelle Bekanntmachungen: Sitzung der Vollversammlung am 8. Dezember, Sachverständige. ●

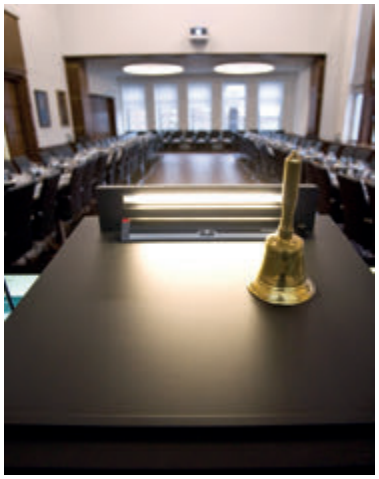

Foto: Ullrich Sorbe

● **Vollversammlung der Niederrheinischen IHK**

Sitzung am 8. Dezember

Die nächste Vollversammlung der Niederrheinischen IHK findet am 8. Dezember um 15:30 Uhr in der Niederrheinischen IHK, Mercatorstraße 22–24, Duisburg, statt. Die Tagesordnung wird etwa zwei Wochen vor dem Vollversammlungstermin im Internet unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Für IHK-Zugehörige ist die Sitzung öffentlich. Weitere Informationen: Dr. Frank Rieger, Telefon 0203 2821-309, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de ●

● **Studie unter weiblichen Führungskräften**

Förderung von Frauen = Mangelware?

Systematisch ausgeschlossen und durch Vorgesetzte nicht ausreichend gefördert – einer aktuellen Studie gemäß spiegelt diese Aussage die Gedanken von vielen jungen weiblichen Führungskräften wider. Fast die Hälfte der befragten Frauen stimmte dem zu. Die Umfrage ist Teil eines Forschungsprojektes der ManpowerGroup in Kooperation mit dem KCI KompetenzCentrum für interdisziplinäre Wirtschaftsforschung und Verhaltensökonomie.

75 Prozent gaben darin an, sich in Unternehmen nicht ausreichend auf Führungspositionen vorbereitet zu fühlen. Gerade mit Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Erhöhung der Frauenquote in Leitungspositionen verdeutlicht dieses Ergebnis den Handlungsbedarf der Unternehmen. Unter Personalverantwortlichen teilte nur ein Drittel die Ansichten der jungen Frauen mit der Folge, dass die Problematik ausgeblendet und in der Führungskräfteentwicklung nicht berücksichtigt wird. ●

IHK-Service

Termine kompakt

MESSEN – KONGRESSE

Essen Motor Show
Messe für sportliche Fahrzeuge, 26. November bis 4. Dezember, Messegelände Essen.
www.essen-motorshow.de

Composites Europe
Europäische Fachmesse & Forum für Verbundwerkstoffe, Technologie und Anwendungen, 29. November bis 1. Dezember, Messegelände Düsseldorf.
www.composites-europe.com

Aluminium 2016
Weltmesse und Kongress für die Aluminiumindustrie, 29. November bis 1. Dezember, Messegelände Düsseldorf.
www.aluminium-messe.com

SEMINARE – TAGUNGEN

Mitarbeitergespräche zielorientiert führen
Ein Großteil der Führungstätigkeit besteht darin, mit Mitarbeitern zu reden. Das Seminar zeigt auf, welche kommunikativen Grundlagen zu berücksichtigen sind und wie sich die Teilnehmer gezielt auf Beurteilungen, Mitarbeiterjahresgespräche, Zielvereinbarungen, regelmäßige Feedbacks etc. vorbereiten können. Die Teilnehmer entwickeln Strategien, um Mitarbeitergespräche erfolgreich durchführen zu können und auch schwierige Gesprächssituationen zu meistern. 21. November, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.
E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Liquiditätsplanung
Mit diesem Seminar soll das Problembewusstsein für drohende Zahlungsunfähigkeit bei mittelständischen Unternehmen und Kleinunternehmern geweckt werden. Es werden Beispiele und Möglichkeiten aufgezeigt, die Liquidität und gleichzeitig die Ertragslage zu verbessern. 28. November, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Weitere Informationen und

IHK-Service

Termine kompakt

Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.
E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Optimale Chefentlastung – Kompetenter Umgang
Je optimaler die Führungskraft im Alltagsgeschäft entlastet wird, desto mehr kann sie sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Durch genaueres Hinhören und gezieltes Nachfragen können Missverständnisse und damit Zeit- und Energieverluste reduziert werden. Teilnehmer des Seminars lernen, wie sie in Diskussionen sowie in schwierigen Situationen zum sachlichen und konstruktiven Meinungsaustausch beitragen können. Die Erhöhung der Problemlösefähigkeit sowie Ihrer kommunikativen Kompetenz ermöglicht einen effizienteren, stressfreieren Arbeitsalltag aller Betroffenen und schafft für den Vorgesetzten wertvolle Freiräume. 23. bis 24. November, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.
E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Umsatzsteuer – Aktuelles zum Jahreswechsel
Die Teilnehmer erhalten praktische Hinweise zu aktuellen Neuerungen in der Rechtsprechung und Verwaltung sowie zu gesetzgeberischen Neuerungen zum Jahreswechsel. 30. November, 14 bis 18 Uhr, in der IHK, Duisburg. Details und Anmeldung: Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.
E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
Informationsveranstaltung zu allen Änderungen im Bereich Außenhandel, Zollrecht, Umsatz- und Verbrauchssteuern, Warenursprung und Präferenzen sowie zum Außenwirtschaftsrecht. 13. Januar, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Andrea Averkamp, Telefon 0203 2821-347.
E-Mail averkamp@niederrhein.ihk.de

Jetzt bewerben

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2017

Die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2017 ist gestartet. Alle zwei Jahre werden mit dieser Auszeichnung Unternehmen prämiert, die sich in besonderem Maße für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren. Gefragt sind clevere Konzepte und Prozesse oder neuartige Produkte und Technologien.

Firmen und Institutionen aller Größen, Branchen und Rechtsformen sowie Einzelpersonen können sich noch bis zum 31. Januar 2017 bewerben. Die Preisverleihung erfolgt in den Kategorien „kleine und mittlere Unternehmen" und „große Unternehmen" (ab 250 Beschäftigte). Am 17. Oktober 2017 werden die Gewinner auf der Internationalen Fachmesse für die Themen persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Düsseldorf bekannt gegeben.

Jetzt online bewerben unter www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Fundierte Ergebnisse aus erster Hand

Außenwirtschaftsreport 2016

Der DIHK-Außenwirtschaftsreport stellt die wichtigsten Kennzahlen der IHKs im Bereich Zoll und Außenwirtschaft zusammen. Iran und Russland lagen im vergangenen Jahr im Zentrum des Interesses, im Blick auf das erste Halbjahr 2016 kam der neue Unionszollkodex als Themenschwerpunkt hinzu.

Auf den stetig hohen Beratungsbedarf bei ihren Mitgliedsunternehmen reagierten die IHKs mit einem Angebot von knapp 3 240 Infotagen, Seminaren und Workshops. Die verschiedenen Veranstaltungen lockten im Jahr 2015 insgesamt 84 600 Besucher in die Seminarräume der IHK. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 4,5 Prozent. Thematisch befassten sich rund 1700 Angebote mit dem Schwerpunkt Zoll- und Außenwirtschaft. Auf etwas mehr als 1400 Ländertagen standen Marktchancen und Herausforderungen beim Markteintritt im Ausland im Mittelpunkt.

Der DIHK-Außenwirtschaftsreport steht als Download unter www.ihk-niederrhein.de/DIHK-Aussenwirtschaftsreport-2016 zur Verfügung.

Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse

IHK FOSA: 10 000 Anerkennungsbescheide

Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval), das in Nürnberg ansässige Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern für die Anerkennung mit einem IHK-Beruf vergleichbarer ausländischer Berufsabschlüsse, verzeichnet nun den 10 000. Anerkennungsbescheid.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 bis zum 30. Juni 2016 bei der IHK FOSA über 14 000 Anträge gestellt worden, 65 Prozent der Anerkennungsverfahren enden mit einer vollen Gleichwertigkeit. Die Antragstellenden absolvierten ihre Ausbildungen insbesondere in Polen, Russland, der Türkei und Bosnien-Herzegowina. Die wichtigsten Berufsgruppen sind bisher die kaufmännischen Berufe vor den Metall- und Elektroberufen.

Neues aus den Hochschulen

Universität Duisburg-Essen entwickelt präzise und vielseitige Mikrochips

PICs sind wahre Alleskönner: Die Photonisch Integrierten Chips bringen die Kommunikationstechnik ebenso voran wie die Radar-, Sensor- und Messtechnik. Die vielseitigen Mikrochips entstehen jetzt in einem Forschungsprojekt der Universitätsallianz Ruhr. Dafür wurde jetzt eine neue Plasmaanlage in das Duisburger Zentrum für Halbleitertechnologie und Optoelektronik gebracht. Da sie mit bis zu sieben verschiedenen Gasen betrieben werden kann, lassen sich damit unterschiedliche Materialien bearbeiten – zum Beispiel Siliziumoxid und Siliziumnitrid.

Sie wird auch für funktionsfähige Prototypen genutzt. Die hoch entwickelten Produkte können kleine und mittlere Unternehmen später zu einem Bruchteil der bisherigen Kosten einsetzen. Denn die Wissenschaftler geben ihr Know-how weiter, was die Herstellungskosten senkt und neue Anwendungsfelder für PICs erschließt.

Mehr Details: Professor Dr.-Ing. Andreas Stöhr, Zentrum für Halbleitertechnologie und Optoelektronik, UDE, Telefon 0203 379-2825, E-Mail andreas.stoehr@uni-due.de ●

Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort
Fotos: Hendrik Grzebatzki/Ullrich Sorbe (2)

Neue Innovationen durch hochmoderne Fertigungstechnologien: Sparkasse Duisburg spendet Fünf-Achs-Fräse an die Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort

Computergesteuerte Fräsmaschinen sind in Industrie und Handwerk wichtig für die Innovationsfähigkeit. Eine Ergänzung der modernen Fertigungstechnologien der Hochschule Rhein-Waal hat jetzt die Sparkasse Duisburg ermöglicht. Sie unterstützt das Fablab Kamp-Lintfort der Hochschule Rhein-Waal mit der Anschaffung einer Fünf-Achs-Fräse durch eine Spende von rund 8 000 Euro, die am 27. September offiziell übergeben wurde. Die Fünf-Achs-Fräse ermöglicht, die Fräswerkzeuge von allen Seiten optimal am Werkstück anzusetzen. So können auch aufwendige Maschinenteile angefertigt werden, für die die üblichen drei Achsen einer Fräsmaschine nicht ausreichen.

„Mit unserem Engagement an der Hochschule Rhein-Waal investieren wir in Bildung und damit nachhaltig in den Strukturwandel Kamp-Lintforts. Insbesondere die Investitionen in die Ausstattung des Fablab unterstützen wir gerne, da nicht nur die Studierenden, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger davon profitieren und das Fablab nutzen können", sagt Ulrich Schneidewind, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Duisburg.

Mehr Details: Professor Dr. Karsten Nebe, Direktor des Fablab, Telefon 02842 90825-233, E-Mail karsten.nebe@hochschule-rhein-waal.de ●

Hochschule Rhein-Waal, Kleve

Kontakt

Die Fördervereine bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern.

Ansprechpartner beim Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.:
Stefan Finke, E-Mail info@foerderverein-hrw.de, Telefon 02821 997542
Ansprechpartner der Duisburger Universitätsgesellschaft (D. U. G.):
Claus-Robert Witte, E-Mail dug@uni-due.de, Telefon 0203 379-4409

Universität Duisburg-Essen, Duisburg

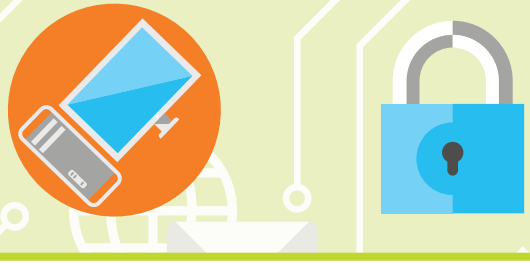

Was bedeutet die neue EU-Datenschutzgrundverordnung für Unternehmen?

Persönlichkeitsrechte statt Technik, Fristen einhalten, rechtzeitige Planung

Am 14. April 2016 wurde die endgültige Fassung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom Europäischen Parlament verabschiedet. Was bedeutet dies für die Unternehmen? Wir haben dazu einen Experten befragt. Heiko Gossen ist Lead Auditor (ISO 27001) im Auftrag des TÜV Rheinland und Datenschutzbeauftragter verschiedener Unternehmen.

Viele Unternehmer schützen ihre Daten nicht oder nur unzureichend. Wie stark ist das Thema bei den Unternehmen präsent?

Den „Schutz der Daten" setzen viele Menschen mit „Vertraulichkeit der Daten" oder dem technischem Schutz gleich. Wenn man sich das Datenschutzrecht ansieht, stellt man allerdings schnell fest, dass es um viele verschiedene Anforderungen geht. Einer aktuellen Bitkom-Studie zufolge haben immerhin 88 Prozent der Unternehmen schon mal etwas von der neuen Grundverordnung gehört. Die Studie zeigt aber auch, dass sich 32 Prozent der Unternehmen noch keine Gedanken gemacht haben, wie sie die Verordnung umsetzen wollen.

Dabei ist Datenschutz in Europa viel mehr als der technische Schutz von Daten! Es geht in erster Linie um Persönlichkeitsrechte. Das heißt, es geht im Datenschutz auch um die Frage der Zulässigkeit der Datenverwendung, also die Frage: Welche Daten darf ich als Unternehmen überhaupt erheben und verarbeiten? Es geht um Betroffenenrechte, also was muss ich dem Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten aktiv mitteilen, was auf Nachfrage. Es geht aber auch um technische Sicherheit und Verantwortung.

Seit Mai 2016 ist die neue Datenschutzgrundverordnung offiziell in Kraft, aber Unternehmen müssen die Bestimmungen erst im Mai 2018 umgesetzt haben. Wieso ist es wichtig, sich jetzt darum zu kümmern?

Weil man den Aufwand nicht unterschätzen darf. Selbst Unternehmen, die die bisherigen Anforderungen im Datenschutz gut umgesetzt haben, müssen ihre gesamte Organisation auf die neuen Regelungen hin überprüfen. Das kann eine Menge Arbeit sein, die man sich frühzeitig einteilen sollte. Wer erst Anfang 2018 beginnt, sich mit den Anforderungen auseinanderzusetzen, wird schnell von der Menge der Anforderungen erschlagen sein. Unternehmen, die sich bisher nur wenig mit der rechtlichen Seite des Datenschutzes befasst haben, sollten besser heute als morgen damit beginnen, wenn sie sich nicht ab dem 25. Mai 2018 erheblichen Risiken aussetzen wollen.

Welche Risiken drohen, wenn man sich nicht rechtzeitig kümmert?

Vor allem drohen Bußgelder. Die maximalen Bußgeldgrenzen sind mit 10 und 20 Millionen Euro beziehungsweise 2 Prozent und 4 Prozent des weltweiten Umsatzes – je nachdem, welcher der Beträge höher ist – drastisch erhöht worden. Zum Vergleich: Bisher sprechen wir von 50 000 Euro und 300 000 Euro. Hinzu kommt, dass die Verordnung den Aufsichtsbehörden auch engere Vorgaben macht, wie die Bußgelder festzusetzen sind. So heißt es in Artikel 83 der Grundverordnung, dass das Bußgeld „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend" sein soll.

Was sind die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur heutigen Rechtslage?

Eine besonders gravierende Änderung ist schon die durch den Unionsgesetzgeber gewählte Gesetzesform. Bisher gilt mit dem Bundesdatenschutzgesetz eine Regelung, die die EU-Richtlinie 95/46/EG in nationales Recht umgesetzt hat. Ab Mai 2018 haben wir eine EU-Verordnung, das heißt, der Verordnungstext wird unmittelbar anwendbares Recht. Es gibt also weitestgehend keine Umsetzung mehr in ein deutsches beziehungsweise nationales Recht. Die EU verspricht sich davon eine Vollharmonisierung des Datenschutzrechts in Europa. Gleichzeitig sieht sie aber viele

Öffnungsklauseln für nationale Regelungen vor. Daher können auch noch nicht alle Anforderungen final bewertet werden. Aber nach dem, was man aus Berlin läuten hört, soll die Bestellpflicht zum Datenschutzbeauftragten in Deutschland unverändert bleiben.

Es ändern sich aber beispielsweise in erheblichem Maße die Betroffenenrechte. Als Unternehmen muss ich die Betroffenen nun im Vorfeld der Datenerhebung und Nutzung umfangreicher informieren – nicht nur im Web. Unternehmen, die als Auftragnehmer im Bereich der Auftragsdatenverarbeitung tätig sind, müssen zukünftig eine Verarbeitungsübersicht darüber führen. Grundsätzlich steigen die Dokumentationspflichten für die Unternehmen erheblich, wenn sie ihren Rechenschaftspflichten zukünftig nachkommen möchten. Hier sollte man sich ebenfalls frühzeitig überlegen, wie man diese erfüllen kann und dann entsprechend Prozesse und Dokumentationen danach ausrichten. Ferner ändern sich viele Details, die im Einzelfall auf ihre Auswirkungen im Unternehmen geprüft werden müssen.

Viel zu tun für die Unternehmen

Welche Maßnahmen zur Umsetzung der DS-GVO werden Sie mit hoher Dringlichkeit umsetzen?

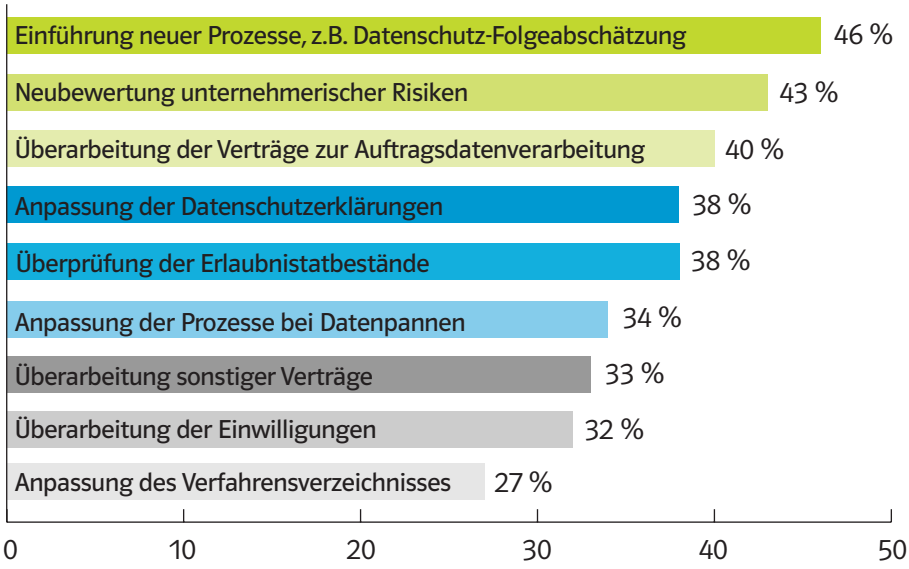

Quelle: Präsentation von Susanne Dehmel/Paul F. Nemitz auf der Privacy Conference des Bitkom am 22.09.2016, S. 6

Was können die Unternehmen selbst leisten, um sich zu schützen?

Das Wichtigste aus meiner Sicht ist, jetzt zu beginnen. Die Herangehensweise sollte dabei organisiert erfolgen. Dazu gehört einerseits, die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung zu definieren und andererseits die erforderlichen Ressourcen hierfür bereitzustellen. Man sollte auch keine Scheu davor haben, dies als Projekt aufzusetzen und anhand eines dezidierten Projektplans sowie einer Projektorganisation zu planen und zu steuern. Selbst wenn es sich um ein kleines Projektteam handelt, hilft die Strukturierung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten enorm. Auch hier kann die Bitkom-Studie hilfreich sein. Sie zeigt auf, welche Aufgaben in den befragten Unternehmen am dringlichsten umgesetzt werden müssen. (Siehe Grafik) Mein persönlicher Tipp dazu ist, frühzeitig das Projektteam, die Führungskräfte und andere bei der Umsetzung Beteiligte zu schulen und zu sensibilisieren. Nur wenn ich im Unternehmen Bewusstsein für die Brisanz und Wichtigkeit des Themas schaffe, lässt sich ein solches Projekt auch erfolgreich umsetzen.

Wie aufwendig ist das?

Das ist keine einfache Frage. Ich glaube durch die Rechenschafts- und Nachweispflichten, denen man als Unternehmer oder Geschäftsführer zukünftig ausgesetzt ist, darf man den Aufwand nicht unterschätzen. Natürlich gibt es viele Einflussfaktoren, zum Beispiel spielen Unternehmensgröße und -gegenstand genauso eine Rolle wie die Komplexität der Prozesse und der IT-Landschaft. Kleinere Unternehmen sind sicherlich gut beraten, sich Know-how von außen hinzuzunehmen, um zielgerichtet und effizient mit der Umsetzung zu beginnen. Es hängt aber auch davon ab, wie gut die bisherigen datenschutzrechtlichen Anforderungen im Unternehmen bereits umgesetzt sind. Da sind wir in Deutschland vielleicht etwas im Vorteil – gilt das Bundesdatenschutzgesetz doch mit als die strengste Umsetzung der bisherigen Datenschutzrichtlinie.

Welches sind die drei wichtigsten Fragen, die man im Unternehmen abklären muss, um die Umsetzung der Grundverordnung strukturiert angehen zu können?

Als erstes wird wohl zu klären sein, wer sich federführend um die Umsetzung kümmern soll. In vielen Unternehmen wird dafür vermutlich der Datenschutzbeauftragte ausgewählt. Das ist fachlich sicherlich eine gute Wahl. Allerdings sollte klar sein, dass die

Verantwortung für die Umsetzung in der Regel bei der Geschäftsführung oder dem Vorstand sowie bei den Fachbereichen liegt. Daher ist die Managementunterstützung sehr wichtig. Ferner sollte in komplexeren oder größeren Strukturen überlegt werden, einen erfahrenen Projektmanager für die Planung und Organisation einzubinden, damit sich der Datenschutzbeauftragte auf die fachlichen Aspekte konzentrieren kann. Im zweiten Schritt muss geprüft werden, was alles zu tun ist. Die Handlungsfelder müssen identifiziert werden, die neuen Regelungen geprüft und die nationale Gesetzgebung im Auge behalten werden. In diesem Schritt stellt sich dann meist auch die Frage, ob dies alles mit internen Ressourcen geleistet werden kann oder ob externe Unterstützung erforderlich ist. Die dritte Frage wird dann sein, wer in die Umsetzung einzubeziehen ist. Nahe liegende Positionen sind die Informationssicherheitsbeauftragten, QM-Beauftragten, die IT-Leitung und Führungskräfte im Allgemeinen. Die Aufgabe des Managements ist es, immer wieder daran zu erinnern, dass die Umsetzung in den Fachbereichen erfolgen muss. Vonseiten des Datenschutzes erfolgt in der Regel die datenschutzfachliche Bewertung und Beratung. ●

Nach den Snowden-Enthüllungen: Das neue Datenschutzabkommen „EU-US Privacy Shield"

Rechtliche Folgen und praktische Tipps

Für Datentransfers zwischen Mitgliedsstaaten der EU und den USA regelte bis zu dessen Beendigung im Jahr 2015 das sogenannte „Safe Harbor"-Abkommen die Grundlage. Zwischenzeitlich ist der sogenannte „EU-US Privacy Shield" als Nachfolgeabkommen in Kraft getreten. Wir erläutern die Rechtslage und geben Tipps, worauf Unternehmen besonders achten sollten.

Allgemeine Grundsätze beim Datentransfer ins EU-Ausland

Bei der Übermittlung personenbezogener Daten eines Unternehmens – wie zum Beispiel Angaben zu Mitarbeitern oder Kunden – in das EU-Ausland muss der Transfer grundsätzlich nach dem einschlägigen Datenschutzrecht zulässig sein. So ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erlaubt, wenn entweder die Einwilligung des Betroffen – also derjenigen Person, dessen Daten verarbeitet werden – vorliegt, oder eine gesetzliche Erlaubnis existiert. Diese kann beispielsweise auch in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen enthalten sein. Zusätzlich muss das Zielland über ein „angemessenes Datenschutzniveau" verfügen. Unternehmensdaten ohne Personenzug sind von diesen strengen Regeln ausgenommen.

Tipp: Es gibt kein Konzernprivileg. Sobald personenbezogene Daten von einer rechtlich selbstständigen Einheit (Tochtergesellschaft) an eine Gesellschaft im Konzern (zum Beispiel die Konzernmutter) übermittelt werden, bedarf es für jede Übermittlung einer Legitimation. Hier kann man sich etwa mit einer Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung behelfen. Das Bundesdatenschutzgesetz gibt den Mindestinhalt vor.

„Safe Harbor" und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs

Weil die USA aus europäischer Sicht kein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern aufweisen, waren Datentransfers in die USA seit jeher nur mit erheblichem formalen Aufwand möglich. Aus diesem Grund wurde das „Safe Harbor"-Abkommen getroffenen, wonach entsprechend zertifizierte Unternehmen als „sicherer Hafen" galten und personenbezogene Daten rechtskonform übermittelt werden durften.

Der Europäische Gerichtshof entschied am 6. Oktober 2015, dass das „Safe-Harbor"-Abkommen – unter anderem aufgrund der „Snowden"-Enthüllungen – keine geeignete Rechtsgrundlage für Datentransfers darstellte. Das Gericht entzog damit quasi „über

Nacht" einer Vielzahl von betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, personenbezogene Daten ohne großen formalen Aufwand aus der EU in die USA zu übermitteln.

Der neue „EU-US Privacy Shield"

An die Stelle von „Safe Harbor" ist im Jahr 2016 der „EU-US Privacy Shield" getreten. Dieser funktioniert trotz einiger Neuerungen im Verfahren der Zertifizierung ähnlich wie „Safe Harbor". Ist der Empfänger in den USA gemäß dem Privacy Shield zertifiziert, darf eine Übermittlung personenbezogener Daten – vorbehaltlich etwaiger Voraussetzungen aufseiten des „Senders" – erfolgen.

Tipp: Welche Unternehmen dem Privacy Shield „beigetreten" sind, kann im Internet unter www.privacyshield.gov eingesehen werden.

Praxisbeispiele für Datentransfers in die USA

Im Bereich des Cloud-Computing ist eine Vielzahl von Datentransfers denkbar, wenn der Anbieter der Cloud-Lösung in den USA sitzt oder sich das von ihm zur Erbringung der Leistung betriebene Rechenzentrum dort befindet. Ein Beispiel ist die Anwendung „Dropbox": Nutzer können darüber Daten in der Cloud speichern, um mit verschiedenen Geräten von unterschiedlichen Standorten mobil auf diese Daten gemeinsam zuzugreifen. Eine weitere, regelmäßig in der Praxis anzutreffende Konstellation ist die Übermittlung personenbezogener Daten – insbesondere von Mitarbeitern – deutscher Töchterunternehmen an die U.S.-amerikanische Muttergesellschaft.

Tipp: Ungeachtet weitergehender strategischer Fragen (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, IT-Sicherheit und Ähnlichem) sollte die datenschutzkonforme Nutzung in jedem Fall gewährleistet werden. Andernfalls drohen empfindliche Bußgelder und Veröffentlichungspflichten, die für das Image in der Regel negativ sind. Ab dem 25. Mai 2018 können außerdem Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro und in bestimmten Konstellationen sogar darüber hinaus verhängt werden.

Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung

Die bereits in Kraft getretene und ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten anwendbare EU-Datenschutzgrundverordnung bringt einige wesentliche Neuerungen mit sich. Allerdings ergeben sich an die Anforderungen für die zulässige Datenübermittlung in Drittstaaten keine Verbesserungen. Betroffene Unternehmen müssen sich also weiterhin Gedanken machen, ob und wie sie entsprechende Transfers in die USA organisieren und formal rechtfertigen.

Fazit

Der „EU-US Privacy Shield" hat zwischenzeitlich das aufgehobene „Safe Harbor"-Abkommen abgelöst. Das neue Regelwerk funktioniert trotz einiger Neuerungen im Verfahren der Zertifizierung ähnlich wie „Safe Harbor". Ist der Empfänger in den USA gemäß dem Privacy Shield zertifiziert, dürfen Unternehmen Daten also grundsätzlich ohne weitere Prüfung übermitteln. Welches Unternehmen dem Privacy Shield „beigetreten" ist, kann im Internet eingesehen werden. ●

Heiko Schöning
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für IT-Recht, Duisburg
Foto: Zoltan Leskovar

Was bietet Ihnen die Niederrheinische IHK zum Thema Datenschutz an?

Veranstaltungen

Cloud-Chancen erkennen, Risiken vermeiden, 30. November, 16 Uhr, in der Niederrheinische IHK zu Duisburg

Heutzutage ist es technisch problemlos möglich, IT-Infrastruktur, Plattformen und Software über elektronische Netze bereitzustellen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Sie nutzen nur die IT-Ressourcen als Service, die Sie brauchen, Geschäftsprozesse werden verschlankt und damit Einsparpotenziale erzielt. Andererseits ergeben sich durch den Einsatz von Cloud-Lösungen viele Fragen: „Sind meine Daten sicher?", „Wo werden die Daten gespeichert – lokal oder im weltweiten Netz?" und „Welche rechtlichen Aspekte muss ich beachten?" Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die Infoveranstaltung

Ziel der Veranstaltung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zur Nutzung von Cloud-Lösungen zu erleichtern und Chancen und Risiken zu diskutieren. Zudem besteht die Möglichkeit, untereinander und mit den Fachreferenten ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wird vom Regionalforum Duisburg-Niederrhein des networker NRW in Zusammenarbeit mit der GFW Duisburg und der Niederrheinischen IHK durchgeführt.

IT-Sicherheitstag NRW, 1. Dezember, 9 bis 17 Uhr, Word Conference Center Bonn. Fachkongress der Industrie- und Handelskammern in NRW zu Daten-, Informations- und IT-Sicherheit. Expertenvorträge unter anderem zu Cyber Defense, Risikofaktor Mensch, Standards zu Sicherheitskonzepten, Schutzbedarf von Clouds. Die Teilnahme kostet 99 Euro, Programm und Anmeldung unter www.it-sicherheitstag-nrw.de.

Netzwerk

Networker NRW

Der Verein „networker NRW" bietet Unternehmen aus der IT-Branche eine Plattform zum Informationsaustausch, um Kooperationen zu initiieren und persönliche Kontakte zu pflegen. Der Verein hat aktuell 170 Mitglieder.

Ansprechpartner bei der IHK zu Digitalisierung, Innovation und Technologie

Robert Schweizog , Telefon 0203 2821-442,
E-Mail schweizog@niederrhein.ihk.de

Information und Austausch im Internet

Im Internet existieren zahlreiche Informations- und Diskussionsplattformen, die auch für Unternehmen nützlich sein können. Einige Plattformen werden von öffentlichen Stellen betrieben, wie zum Beispiel das „Virtuelle Datenschutzbüro" (www.datenschutz.de). Dort können Infos abgerufen und eigene Beiträge eingestellt werden. Eine weitere Informationsplattform ist die Internetseite der Landesbeauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit des Landes NRW (www.ldi.nrw.de), über die neben zahlreichen Praxistipps auch offizielle Statements der Landesdatenschutzbeauftragten der Länder kommuniziert werden.

Rechtsabteilung der Niederrheinischen IHK informiert

Das Datenschutzrecht ist komplex und stellt den Rechtsanwender regelmäßig vor neue Herausforderungen. Dabei ist es nicht immer leicht, den Durchblick zu behalten. Die Rechtsabteilung der IHK informiert Mitgliedsunternehmen praxisnah über aktuelle Datenschutzthemen auf ihrer Internetseite, in Merkblättern und Infoveranstaltungen. Bei konkreten Fragen besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder vor Ort beraten zu lassen. Darüber hinaus hilft die IHK bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern in Behörden und öffentlichen Institutionen.

IHK-Ansprechpartner zu Rechtsfragen und Datenschutz

Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346,
E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de

NETZWERKE
für Unternehmen am Niederrhein

Netzwerke sind Plattformen, um Informationen zu erhalten und neue Kontakte herzustellen. Hier können neue Geschäftsideen entstehen, Interessierte können Projektpartner finden oder Erfahrungen austauschen. In dieser Reihe stellen wir Ihnen Netzwerke für Unternehmerinnen und Unternehmer in Duisburg und den Kreisen Wesel und Kleve vor, die die Niederrheinische IHK initiiert hat oder bei denen sie mitwirkt.

Foto: Thinkstock.com/Godruma

networker NRW niederrhein

Das Regionalforum Duisburg-Niederrhein des Networker NRW e. V.

- **BRANCHE:**
  Informationstechnologie (IT)
- **MITGLIEDER:**
  27 im Regionalforum Duisburg-Niederrhein; über 180 im networker NRW e.V.
- **BESTEHT SEIT:**
  2003
- **WER KANN MITMACHEN?**
  Regionale IT-Unternehmen und IT-Fachleute aus anderen Branchen und aus der Wissenschaft
- **ZIELE:**
  Angebot einer etablierten Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle IT-Themen

  Unterstützung von Unternehmen aus der IT-Branche, persönliches Kennenlernen, um eine Basis für potenzielle gemeinsame Geschäfte, Projekte oder Kooperationen zu schaffen
- **THEMEN:**
  Cloud Computing, IT-Sicherheit, Internet, IT-Consulting, IT-Infrastruktur, IT-Recht, Knowledge Management, Qualifizierung und Training, Qualitätsmanagementsysteme, Social Media-Consulting, Softwareentwicklung
- **AKTIVITÄTEN:**
  Netzwerktreffen, Infoveranstaltungen, Vorstandssitzungen, IT-Sprechstunde
- **NÄCHSTER TERMIN:**
  „Cloud – Chancen erkennen, Risiken vermeiden", 30. November 2016, Niederrheinische IHK, IT-Sprechstunde am 17. November 2016
- **WAS IST BESONDERS?**
  Persönliche Kontakte, offener Austausch, gemeinsame Projektumsetzungen, Geschäftsvermittlungen, regional verbunden
- **ORGANISATION:**
  Das Regionalforum Duisburg-Niederrhein ist ein Teil des NRW-weit aufgestellten IT-Verbandes Networker NRW e.V. Der Vorstand des Regionalforum Duisburg-Niederrhein wird von den Mitgliedern gewählt und setzt sich aus ehrenamtlich tätigen Unternehmensvertretern zusammen. Unterstützt wird der Regionalvorstand durch die Niederrheinische IHK und die GFW-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg, die jeweils einen Vertreter als kooptiertes Mitglied in den Vorstand entsenden.
- **ROLLE DER IHK:**
  Unterstützer und kooptiertes Vorstandsmitglied
- **HOMEPAGE:**
  www.networker-niederrhein.de
- **ALLE NETZWERKE:**
  www.ihk-niederrhein.de/Netzwerke

Ansprechpartner

Robert Schweizog
Telefon 0203 2821-442,
E-Mail schweizog@niederrhein.ihk.de

Volker Wassermann (Vorstandssprecher)
Telefon 2831 395 909-50
E-Mail: vorstand-niederrhein@networker.nrw

Die Gäste auf dem Podium v. l.: Jan Kroppen (J&J IT-Services GbR, Gründer und Geschäftsführer), Michelle Geisler (job2do GmbH und Peepz GmbH, Gründerin und Geschäftsführerin), Gisbert Rühl (Klöckner & Co SE, CEO), Moderatorin Philippa Pauen, Alexander Bittner, (BERT UG i.G., Gründer und Geschäftsführer), Iwona Malecki (SkilderArt GmbH, Gründerin und Geschäftsführerin), und Sebastian Severin Schulte (Fitness & Co. und GoJames, Gründer und Geschäftsführer).
Foto: Niclas Jakob

Startup-Teens-Event in Duisburg

Unternehmer diskutierten mit rund 150 Schülern

In einer Diskussionsrunde erörterten Schüler mit Unternehmensgründern und Unternehmenslenkern, wie mit den eigenen Talenten eine Idee unternehmerisch umgesetzt werden kann. Zusammen mit der Klöckner & Co SE hat die Niederrheinische IHK zum Startup-Teens-Event in Duisburg eingeladen. Die bundesweite gemeinnützige Initiative Startup-Teens bringt mit ihrer Veranstaltungsreihe Unternehmer mit Schülern im Alter zwischen 14 und 19 Jahren zusammen, um jungen Menschen einen lebendigen Eindruck davon zu vermitteln, was Unternehmergeist bedeutet.

Beim Startup-Teens-Event geht es vor allem darum, den Jugendlichen zu vermitteln, woraus unternehmerisches Denken und Handeln besteht und das dieses gefordert ist, ganz gleich ob sie Gründer, Unternehmensnachfolger oder Intrapreneure (unternehmerisch denkende Angestellte) werden wollen. Gäste auf dem Podium waren junge Gründer, die von ihren Anfängen, Erfolgen wie Misserfolgen sowie Entrepreneur- und Intrapreneurship erzählten. Dazu stellten die Schüler zahlreiche Fragen und bekamen sehr konkrete und persönliche Antworten. Philippa Pauen, Mitgründerin von Startup-Teens, moderierte die Diskussion und freute sich über die rege Teilnahme: „Die vielen Fragen zeigen für mich, dass wir mit diesem Format etwas richtig machen. Viele junge Leute interessieren sich dafür, wie sie ihre eigenen Ideen unternehmerisch umsetzen können." Gisbert Rühl, CEO der Klöckner & Co SE, ergänzte: „Wir kooperieren mit Startup-Teens – nicht nur in Bezug auf das Event in Duisburg, sondern zukünftig auch im Rahmen von langfristig angelegten Mentoring-Partnerschaften zwischen Schülern und Klöckner-Führungskräften." Matthias Wulfert, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK betonte: „Wenn Jugendliche schon früh lernen, unternehmerisch zu denken, kann das nur gut für die regionale Wirtschaft sein. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass heute der eine oder andere zukünftige Unternehmensgründer im Publikum war – über ein Wiedersehen in der IHK freuen wir uns natürlich!"

Die Veranstaltung in Duisburg bildete den Auftakt zum Startup-Teens-Schüler-Businessplan- Wettbewerb 2017. Die Startup-Teens-Challenge ist der höchstdotierte Businessplan-Wettbewerb in Deutschland, bei dem sieben Mal 10 000 Euro Start oder Investitionskapital vergeben werden. Die Teenager können sich auf den Wettbewerb mit einem eigenen Online-Training vorbereiten. Zudem haben sie die Möglichkeit von Mentoren und Mentorinnen bei der Erstellung des Business-Plans begleitet zu werden. Weitere Informationen zum Wettbewerb und den Teilnahmebedingungen unter www.startupteens.de ●

Was in der Tourismuswirtschaft am Niederrhein passieren muss

Der IHK-Tourismusausschuss bezieht Position

Von Ullrich Langhoff, Vorsitzender IHK-Tourismusausschuss

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Niederrhein. Über 3,9 Millionen Übernachtungen pro Jahr in 2014 und 2015 zeigen, dass der Niederrhein bei Gästen und Besuchern als Reiseregion immer beliebter wird. Gewerbliche Übernachtungsbetriebe erwirtschafteten einen Bruttoumsatz von mehr als 459 Millionen Euro. Außerdem sind die touristischen Ankünfte auf knapp zwei Millionen und die touristischen Aufenthaltstage auf mehr als 70 Millionen angestiegen. Aber es gibt auch noch Luft nach oben. So sieht es der Tourismusausschuss der Niederrheinischen IHK. Er hat nun in einem Positionspapier Ziele und Forderungen formuliert, wie der Tourismus am Niederrhein gestärkt und ausgebaut werden kann. Die tourismuspolitischen Positionen wurden im Sommer von der IHK-Vollversammlung verabschiedet.

Foto: Hendrik Grzebatzki

Bekenntnis zum Tourismus und Verantwortung der Politik

Obwohl die Kommunen und Kreise am Niederrhein von den Einkommens- und Beschäftigteneffekten und den daraus resultierenden Steuereinnahmen stark profitieren, ist die Investitionsbereitschaft für den Tourismus bei den Politikverantwortlichen der Kommunen noch zu schwach ausgeprägt. Es wird gefordert, dass sich die Politik zum Tourismus bekennt und Verantwortung übernimmt.

Ziel muss eine stärkere gemeinsame regionale Vermarktung sein

Um im Wettbewerb mit anderen Regionen bestehen zu können, braucht der Niederrhein ein positives Image und eine hohe Identifizierung der hier lebenden Menschen mit dieser Region. Damit der Niederrhein bekannter wird, benötigen die regionalen Tourismusorganisationen genügend finanzielle Mittel. Dabei muss der Niederrhein sich deutlicher profilieren: Rad- und Wandertourismus sind für unsere Region von Bedeutung, aber auch der Geschäftstourismus darf nicht vernachlässigt werden. Damit die Profilierung und Positionierung gelingt, muss die weitere touristische Vermarktung gesamtregional gedacht werden. Ziel ist es, über die schon kooperierenden Kreise Viersen, Kleve und Wesel hinaus weitere Kommunen in diesen Prozess einzubinden. Die Aktivitäten sollten dabei auf die Niederrhein Tourismus GmbH konzentriert werden, um die Ressourcen zu bündeln und somit eine höhere Strahlkraft zu erreichen.

Willkommenskultur fördern

Der Niederrhein versteht sich als guter Gastgeber. Für die Unternehmen am Niederrhein bedeutet dies, dass sie ihre Angebote und Qualität überprüfen und optimieren müssen. Ganz wesentlich sind hier attraktive Online-Angebote und kostenfreies W-LAN für die Gäste. Grundvoraussetzung dafür wiederum ist eine flächendeckende Breitbandversorgung. Außerdem sollte auch die Infrastruktur im öffentlichen Raum barrierefrei und gut ausgebaut sein, damit die Touristen ihre Ziele bequem und sicher erreichen können.

Bürokratieabbau für bessere Wettbewerbsfähigkeit

Es wird befürchtet, dass durch Alleingänge der NRW-Landesregierung Unternehmen in NRW im nationalen und europaweiten Wettbewerb schlechter gestellt werden. Rechte und Gesetze werden unterschiedlich ausgelegt und führen zum Beispiel bei der Belastung durch die Bettensteuer, das Gewerbesteuerrecht und den steigenden Anforderungen an die Barrierefreiheit zu regionalen Wettbewerbsnachteilen. Die Bettensteuer sollte generell abgeschafft werden. Zumindest sollte der damit verbundene bürokratische Aufwand für die Hotels auf ein Minimum beschränkt bleiben. Von der Einführung einer Tourismusabgabe zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur sollte dringend abgesehen werden. Die Finanzierung ist Aufgabe der Kommunen und sollte aus dem gesamten Steueraufkommen bestritten werden, um die Betriebe nicht noch weiter zu belasten. Auch im Gewerbesteuerrecht besteht Anpassungsbedarf, da die derzeitige Anwendung zu einer enormen finanziellen und teilweise existenzbedrohenden Situation für viele Reiseveranstalter führt.

Verbraucherschutz mit Augenmaß

Viele Unternehmen investieren schon heute in die Qualitätssicherung und die Mitarbeiterqualifizierung. Dies gilt insbesondere im Bereich der Lebensmittelhygiene. Der Verbraucherschutz darf aber nicht überstrapaziert werden. So trägt die geplante Einführung eines Hygienebarometers in NRW nicht dazu bei, dass die Qualität gesteigert wird, sondern ganz im Gegenteil: sie verunsichern Gäste und Besucher und gefährdet den Fortbestand der Unternehmen.

5 Fragen an Ullrich Langhoff, Geschäftsführer des Weseler Restaurants Lippeschlößchen und Vorsitzender des IHK-Tourismusausschusses

Wo verbringen Sie denn am liebsten Ihren Urlaub?

In ländlichen Regionen, die über regionale Spezialitäten verfügen.

Der Niederrhein wird bei Gästen und Urlaubern immer beliebter. Was macht für Sie die Attraktivität unserer Region aus?

Der Niederrhein ist eine landschaftlich schöne und abwechslungsreiche Radregion – Wasser, Burgen, Schlösser, Obsthöfe, typisch niederrheinische Altstädte mit Fachwerk und Backstein. Und die gute regionale Küche, nicht zu vergessen! Das Radwegenetz ist bestens ausgebaut.

Wie steht es um die touristische Vermarktung der Region?

Da haben wir noch Nachholbedarf. Die Städte und Kreise am Niederrhein vermarkten sich derzeit nicht unter einer Marke, son-

dern bis auf die Kreise Kleve, Viersen und Wesel jede für sich. Das müssen wir ändern, um schlagkräftiger zu werden. Wir wünschen uns daher, dass alle Akteure kooperieren und sich mit einer einheitlichen Struktur und einem einheitlichen Bild präsentieren.

Wie kann das gelingen?
Es gilt, bei allen Beteiligten Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir müssen das Kirchturmdenken überwinden. Es liegt doch auf der Hand, dass wir, gerade was die Finanzierung des Regionalmarketings angeht, gemeinsam viel mehr erreichen können! Die Zusammenarbeit unter dem Dach der Niederrhein Tourismus GmbH würde Synergien schaffen. Ich bin zuversichtlich, dass die derzeit geführten Gespräche erfolgversprechend sein werden.

Sie sprachen schon von der regionalen Küche des Niederrheins - Sie sind auch als Vorstandsvorsitzender der Genussregion Niederrhein e. V. tätig. Was ist für Sie als Genussbotschafter wichtig?
Mir ist es wichtig, auf die Stärken des Niederrheins als Reise- und Genussland aufmerksam zu machen. Mit den regionalen Produkten entstehen in den Küchen am Niederrhein viele leckere Gerichte. Mein Lieblingsgericht ist der „Bentheimer Teller" - den bekommen Sie nur hier. Als Genussbotschafter repräsentiere ich die kulinarischen Besonderheiten der Region Niederrhein. ●

Wie halten wir den Verkehr flüssig?

Verkehrskongress der NRW-IHKs am 28. November in Düsseldorf

Nordrhein-Westfalen sieht einem Jahrzehnt der Baustellen entgegen: Zahlreiche vordringliche Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 sollen schnellstmöglich zur Baureife gebracht werden. Daneben steht im Fokus, die bestehenden Verkehrsnetze zu sanieren und zu erhalten.

Doch der Verkehr steht nicht still, wenn an der Infrastruktur gearbeitet wird: Welche Strategien verfolgt das Land, um die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege während der Bauphasen sicherzustellen? Wie kann ein effizientes Baustellen- und Unfallmanagement aussehen? Diese Fragen diskutieren Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft am 28. November im Hotel Nikko in Düsseldorf. Als Gast wird unter anderem NRW-Verkehrsminister Michael Groschek erwartet.

Foto: Hendrik Grzebatzki

Die Einladung zur Veranstaltung und weitere Informationen zu Programm und Referenten finden Sie unter www.ihk-niederrhein.de/Verkehr-Veranstaltungen. Ansprechpartner bei der IHK: Dr. Ansgar Kortenjann, Telefon 0203 2821-368, E-Mail kortenjann@niederrhein.ihk.de ●

EMAS Club Europe

Zweites Treffen der Regionalgruppe Rhein-Ruhr am 24. November

Nach einem erfolgreichen Start trifft sich am 24. November die Regionalgruppe Rhein-Ruhr des EMAS Club Europe das zweite Mal um sich zu wichtigen Neuerungen rund um das Thema EMAS zu informieren und auszutauschen. An der Veranstaltung können alle Unternehmen teilnehmen, die sich für ein besseres Umweltmanagement in ihrem Betrieb interessieren.

Seit vor mehr als 20 Jahren EMAS etabliert wurde, leisten Unternehmen und Organisationen, die das Umweltmanagementsystem bereits eingeführt haben oder dies planen, mehr für den betrieblichen Umweltschutz, als es das Gesetz verlangt. EMAS - kurz für Eco-Management and Audit Scheme - ist das Instrument der Europäischen Union für eine umweltbewusste Betriebsführung. Die Niederrheinische IHK bietet dazu gemeinsam mit dem Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. am 24. November von 13. bis 16 Uhr in Duisburg eine kostenlose Informationsveranstaltung an. Teilnehmen können EMAS-registrierte Unternehmen und Organisationen sowie solche, die eine EMAS-Registrierung anstreben.

Themen der Veranstaltung

- ISO 14001:2015 näher dran an EMAS!?
- EMAS als Marketing-Tool
- Schritt für Schritt zur nachhaltigen Lieferkette
- Neuigkeiten zu EMAS IV.

IHK-Infobox

Anmeldung und weitere Informationen: Elisabeth Noke-Schäfer, Telefon 0203 2821-311, E-Mail noke@niederrhein.ihk.de oder direkt im Internet unter www.ihk-niederrhein.de/EMAS-aktuell-Regionalgruppe-Rhein-Ruhr-des-EMAS-Club-Europe

IHK-Energiewende-Barometer 2016

Weiter auf steinigem Weg

Welche Chancen und Risiken birgt die Energiewende für die deutsche Wirtschaft? Erstmals liegt die Bewertung der Unternehmen zu den Auswirkungen der Energiewende auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit im positiven Bereich. Das zeigt das IHK-Energiewende-Barometer 2016. Anders als der bessere Barometerwert erwarten lässt, stagniert der Anteil der Unternehmen allerdings, die aufgrund der Energiewende neue Absatzmärkte oder Geschäftsfelder erschließen. Für Industriebetriebe bestehen weiterhin erhebliche Kostenrisiken. An der Umfrage beteiligten sich rund 2 000 Unternehmen aller Größenklassen, Branchen und Regionen in Deutschland.

Der Anteil der Unternehmen, die eine negative (17 Prozent) oder sehr negative (4 Prozent) Bewertung vornehmen, ist deutlich zurückgegangen. Wirkte sich die Energiewende im Jahr 2015 noch bei 21 Prozent der Unternehmen negativ

oder sehr negativ aus, bewerten immer mehr Unternehmen die Energiewende neutral (24 Prozent). Somit sind die kritischen Bewertungen um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Anteil der Unternehmen, für die sich die Energiewende positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt, ist von 17 Prozent auf 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen: Die Energiewende ist zum Alltag geworden. Aber auch das stabile bzw. gesunkene Preisniveau beim Strom- und vor allem Energiebezug (Erdgas, Diesel, Benzin, Heizöl) sind ein wesentlicher Grund für den gestiegenen Barometerwert.

Aus Sicht der Unternehmen gleichen sich die Risiken der Energiewende mit den Chancen aus. Auf einer Skala von -100 (Auswirkungen von allen „sehr negativ" bewertet) bis +100 (alle „sehr positiv") bewerten die Unternehmen die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Wettbewerbsfähigkeit in diesem Jahr mit +0,8. Damit liegt der Wert des Energiewende-Barometers gegenüber 2015 (-3,4) im positiven Bereich. Der Anteil der Unternehmen mit einer positiven Bewertung ist etwa im gleichen Maße gestiegen. Die neutralen Bewertungen dominieren mit 51 Prozent nach wie vor.

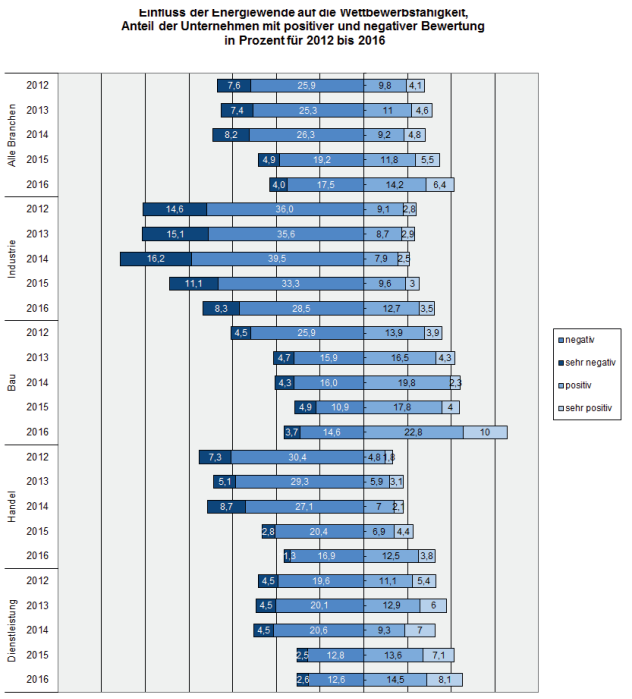

Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2016

(Fehlende Prozentangaben zu 100 Prozent: Neutral bzw. keine Einschätzung möglich)

Industrie spürt Energiewendekosten

Die Industrie spürt die Energiewendekosten am intensivsten (Barometerwert -13,2). Mit der neuen Umlage nach dem Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung und der wieder anziehende Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz kommen auf viele Betriebe neue Kosten zu. Zwar bewerten 16 Prozent die Energiewende als gut für das eigene Geschäft (+3 Prozent), gleichzeitig sehen 37 Prozent sie weiterhin als Gefahr (-7 Prozent). Besonders negativ betroffen sehen sich große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Sie bewerten die Auswirkungen der Energiewende mit einem Wert von -15,7. Der bessere Barometerwert ist damit nicht mit einer Entwarnung für die Industrienation Deutschland gleichzusetzen. Trotz sinkender Ölpreise und nur geringer Steigerungen bei den Strompreisen seit 2014 ist die Energiekostenschere im Vergleich zu anderen Ländern Europas oder den USA weit geöffnet. Immerhin ist der Trend zur Kapazitätsverlagerung ins Ausland von 11 auf 7 Prozent zurückgegangen.

Bauunternehmen bewerten Energiewende sehr positiv

Der Handel bewertet die Energiewende mit einem Barometerwert von +0,3 neutral. Der Wert hat sich innerhalb der letzten zwei Jahre deutlich verbessert (2014: -18). Besser schneidet die Energiewende bei der Bau- und Dienstleistungsbranche ab. Mit +11,1 nach +2,5 im vergangenen Jahr schätzen Bauunternehmen die Energiewende sehr positiv ein. Hintergrund hierfür können die zu erwartenden hohen Investitionen in die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden sowie Installationen von erneuerbaren Erzeugungsanlagen sein.

Auch bei den Dienstleistungsunternehmen überwiegen im Schnitt die positiven Auswirkungen der Energiewende. Mit + 7,1 wurde, wie bereits im vergangenen Jahr (+5,5) ein positives Fazit gezogen.

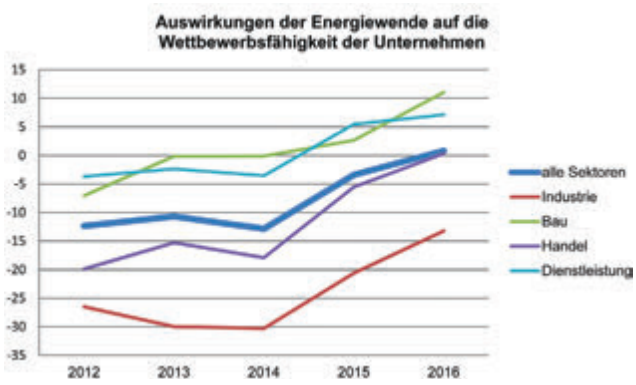

Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2016

Chancen und Risiken zwischen Regionen ungleich verteilt

Auch zwischen den Regionen verteilt die Energiewende Chancen und Risiken weiter unterschiedlich. Während der Norden mit +6,4 und der Süden mit +1,9 inzwischen eine leicht positive Bilanz ziehen, werden die Folgen der Energiewende im Westen mit -2,8 und Osten mit -0,7 weiter negativ eingeschätzt. Dies ist jedoch weit weniger kritisch als in den Vorjahren.

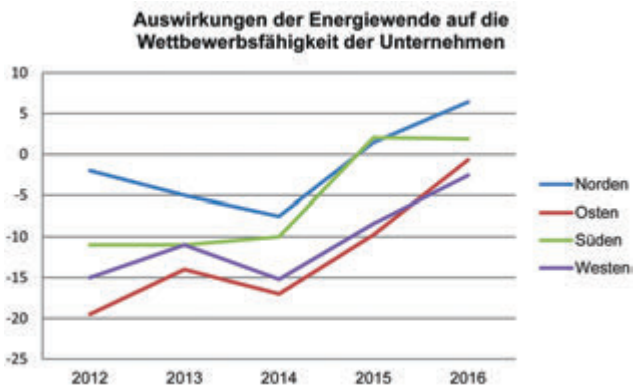

Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2016

Wie im Regionen- und Branchenvergleich ergeben sich auch beim Vergleich der verschiedenen Unternehmensgrößen – klein, mittel, groß – Unterschiede in der Bewertung der Energiewende in puncto Wettbewerbsfähigkeit. Zwar zeigt sich bei allen Größenklassen der Trend zu einer weniger kritischen Bewertung, gleichzeitigt wird deutlich, dass vor allem bei Großunternehmen mehr Chancen gesehen werden. Das könnte darauf zurück zu führen sein, dass größere Unternehmen stärker und schneller von den gesunkenen Börsenpreisen für Energie und Strom profitieren.

Die Versorgungsqualität auf hohem Niveau

Unterbrechungen der Stromversorgung haben für Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten eher eine abnehmende (21 Prozent) als eine steigende Bedeutung (17 Prozent). Nur in Süddeutschland halten sich Bedeutungszuwachs und -rückgang der Stromversorgungssicherheit die Waage (19 Prozent).

Netzausbau ist wie in den Vorjahren Priorität Nr.1: 78 Prozent der Unternehmen sehen die Politik in der Pflicht, dadurch Versorgungssicherheit langfristig sicherzustellen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen (57 Prozent) fordern eine Senkung der staatlichen Strompreisbelastungen. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, den weiteren Anstieg der Kosten zu stoppen.

Nach wie vor hapert es an der Abstimmung zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern. 60 Prozent der Unternehmen fordern hier Verbesserungen: Die Politik bleibt aufgerufen, die Energiewende tatsächlich in Form des vielfach postulierten „Gemeinschaftswerks" umzusetzen.

Fazit des Energiewendebarometers 2016:
Erstmals sieht die deutsche Wirtschaft die Auswirkungen der Energiewende auf das eigene Geschäft neutral mit positiver Tendenz. Viele Investitionsmöglichkeiten liegen aber aufgrund der rechtlichen und marktlichen Rahmenbedingungen brach.

Bedeutung für den Niederrhein

Die Ergebnisse des Energiewendebarometers spiegeln wider, welch immense Auswirkungen die Energiewende auch auf die Unternehmen unserer Region hat. Der Niederrhein mit der Stadt Duisburg und den Kreisen Wesel und Kleve ist ein besonderer Industriestandort des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies gilt beispielsweise für die Stahlindustrie, den Maschinen- und Anlagenbau, die Metall-, Chemie- und Bauindustrie sowie den Bereich Agrobusiness/Ernährungswirtschaft und die Umweltwirtschaft. Am Niederrhein setzen die Unternehmen mehr als 28 Prozent der gesamten industriellen Energiemenge NRWs ein. Auf Deutschland bezogen sind dies immer noch gut 10 Prozent. Sie sind Garanten für Wertschöpfung, Wohlstand und Arbeitsplätze. Damit das so bleibt, muss Strom wieder bezahlbar werden – zurzeit ist er im europäischen Ausland bis zu 30 Prozent billiger. Das hat direkte Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Denn Nordrhein-Westfalen ist Energieland Nr. 1 sowohl bei der Erzeugung aber eben auch im Verbrauch.

Die Zahlen zeigen, dass für die Betriebe hier vor Ort daher der Netzausbau, Sicherheit bei Preisen und gesetzlichen Rahmenbedingungen das A und O sind. ●

IHK-Infobox

Mehr Details:
Elisabeth Noke-Schäfer,
Telefon 0203 2821-311,
E-Mail noke@niederrhein.ihk.de

Foto: Ullrich Sorbe

Potenziale der Duisburger Innenstadt zeigen

Leerstandsdatenbank und Standortexposé als Entscheidungshilfe für den Wirtschaftsstandort

Wie gelingt es, weitere Einzelhändler und Dienstleister für die Duisburger Innenstadt zu gewinnen? Die Niederrheinische IHK hat zusammen mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg (GFW Duisburg) und dem City-Management Duisburg zwei Werkzeuge entwickelt, um über die Standortvorteile zu informieren und das Interesse von Investoren zu wecken. Ein Standortexposé gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten der Duisburger Innenstadt, die von ansiedlungswilligen Unternehmen oft als Entscheidungsgrundlage für Investitionen dienen. So umfasst es beispielsweise Standortdaten, demographische Kennzahlen, die Branchenstruktur sowie einzelhandelsrelevante Kauf- und Umsatzkennziffern.

City-Managerin Dagmar Bungardt ist überzeugt: „Das Exposé ist ein weiterer Schritt, damit die Duisburger Innenstadt attraktiver wird. Dadurch wird die Immobilienvermarktung erleichtert und die Innenstadt professioneller vermarktet." Dabei weiß die Duisburger Innenstadt durchaus zu überzeugen: die verkehrsgünstige Lage, die Aufenthaltsqualität in der City und eine überdurchschnittliche Einzelhandelszentralität sprechen für sich. „Die Duisburger Innenstadt muss wieder zum Anziehungspunkt für Investoren werden. Es gibt viele Gründe, sich hier anzusiedeln. Die Innenstadt ist vielseitig und interessant", sagt Alisa Hellmann, Handelsreferentin bei der Niederrheinischen IHK und Ideengeberin für das Exposé.

Ist das Interesse bei potenziellen Investoren für eine Ansiedlung geweckt, unterstützt die GFW Duisburg bei der Suche nach möglichen Immobilien. „Dazu haben wir eine Leerstandsdatenbank aufgebaut, die viele wichtige Informationen über freie Ladenlokale enthält. Wir können die Vorstellungen des Investors mit diesen Informationen abgleichen und ihm potenzielle Ladenlokale benennen", so Sabrina Hölscher, GFW-Projektmanagerin für den Einzelhandel.

Das Standortexposé ist kostenlos downloadbar unter www.ihk-niederrhein.de siehe „Standortinformationen". Eine gedruckte Broschüre erhalten Interessierte bei den Projektpartnern.

Ansprechpartnerin für die Leerstandsdatenbank ist Sabrina Hölscher, GFW Duisburg, E-Mail hoelscher@gfw-duisburg.de; Telefon 0203 36 39-341. ●

Nachgewiesene Expertise

Heino Krehe als Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle vereidigt

Am 26. September wurde ein neuer Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle durch IHK-Präsident Burkhard Landers öffentlich bestellt und vereidigt. Dipl.-Ing. (FH) Heino Krehe aus Duisburg hat erfolgreich den Nachweis der besonderen Sachkunde, der persönlichen Eignung und der weiteren Voraussetzungen nach der Sachverständigenordnung erbracht.

Zum Hintergrund: Mit dem Eid verpflichten sich die Sachverständige vor dem IHK-Präsidenten die von der Vollversammlung beschlossene Sachverständigenordnung einzuhalten und ihre Sachverständigenleistungen unabhängig, gewissenhaft und unparteiisch zu erbringen. Die Niederrheinische IHK bestellt und vereidigt Sachverständige auf allen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft, vom Bauwesen über den Umweltbereich bis hin zur Binnenschifffahrt.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige stehen in einem Verzeichnis unter svv.ihk.de zur Verfügung. ●

Der neue Sachverständige Heino Krehe (rechts) mit IHK-Präsident Burkhard Landers.

Foto: Ullrich Sorbe

IHK-Infobox

Interessenten für eine öffentliche Bestellung wenden sich bei der IHK an: Eva-Maria Mayer, Telefon 0203 2821-279, E-Mail mayer@niederrhein.ihk.de

Erste Akademische Jahresfeier an der Hochschule Rhein-Waal

Studierende und Professoren für ihre besonderen Leistungen geehrt

Die Hochschule Rhein-Waal zeichnete im Rahmen ihrer ersten Akademischen Jahresfeier Studierende und Professoren für ihre außerordentliche Leistungen und ihr Engagement aus. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie zahlreiche Hochschulangehörige fanden sich bei dem Festakt im September im Audimax der Hochschule auf dem Campus in Kleve ein.

„Wir feiern heute nicht nur den Semesterstart, die Rückkehr der Professorinnen und Professoren und der Studierenden auf unsere beiden Campusse, sondern ebenfalls die hervorragenden Leistungen aller". Mit diesen Worten begrüßte die Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal, Dr. Heide Naderer, die Gäste. Sie lobte die kreativen Projekte und Initiativen der Hochschule Rhein-Waal und nannte beispielhaft das Projekt „Smart Inspectors", bei dem die Forscherinnen und Forscher die Felder mit Hilfe von Drohnen erkunden können oder auch das hochmoderne FabLab mit seinen 3-D-Druckern, welche neuerdings auch Lebensmittel drucken können.

Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK und Vorstandsvorsitzender des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e. V., Burkhard Landers, Dr. Heide Naderer, Dr. Ulrich F. Kleier, IHK-Ehrenpräsident und stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Fördervereins und Peter Bollig, IHK-Vollversammlungsmitglied. Foto: Hochschule Rhein-Waal

Der Präsident der Niederrheinischen IHK, Burkhard Landers, würdigte anschließend in seinem Grußwort die herausragenden Leistungen der gesamten Hochschule und die große Bedeutung für die Region. „Diese Hochschule tut unserem Niederrhein gut. Das spüren die Standortkommunen, die durch die Studierenden und die Mitarbeiter der Hochschule Kraft und Schwung gewonnen haben. Und das spürt die Wirtschaft, die den neuen Investor und Arbeitgeber als regionalen konjunkturellen Motor wahrnimmt." ●

Neue Impulse für Agrobusiness

Fördermittel für Internetplattform und Networking

Es ist ein Projekt, das neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Agrobusiness in der Region setzen sollen. Christian Wagner und Eva Kähler-Theuerkauf, Vorsitzende des Vereins Agrobusiness Niederrhein, erhielten vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft sowie Natur- und Verbraucherschutz die Bewilligung für das Förderprojekt „Haus des Wissens fürs Agrobusiness – Gateway zur Wissensregion Niederrhein".

Ziel des Förderprojektes ist es, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch aktives Networking zu befördern. Diese Aufgabe als aktiver „Informationsvermittler" wird eine Person übernehmen. „Als Agrobusiness Niederrhein können wir unsere Aufgabe als regional verwurzeltes Netzwerk viel intensiver umsetzen", berichtet Wagner. Dazu spricht er Unternehmen direkt an, um ihre Kompetenzen zu ermitteln und – wenn vom Unternehmen gewünscht – dieses Wissen in einer Datenbank für andere Unternehmen recherchierbar zu machen. Damit soll ein Überblick über die Branche hergestellt werden. Für Unternehmen kann es gleichzeitig einfacher werden, passende Partner zu finden. Darüber hinaus wird es eine Jobbörse für die Wertschöpfungskette Agrobusiness geben, in der Unternehmen nicht nur ihre Stellenausschreibungen inserieren, sondern sich auch als attraktiver Arbeitgeber präsentieren können.

Für die gute Zusammenarbeit wird es regelmäßig Veranstaltungen zu Fach- und Trendthemen geben. Das Projekt ist für die Dauer von drei Jahren angelegt und hat einem Umfang von knapp 400 000 Euro. ●

V. l.: Dr. Ansgar Müller, Landrat Kreis Wesel, Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis Neuss, Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK, Hans Wilhelm Reiners, Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Frank Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer IHK Mittlerer Niederrhein, Wolfgang Spreen, Landrat Kreis Kleve, Dr. Andreas Coenen, Landrat Kreis Viersen. Foto: Stadt Mönchengladbach

Gemeinsame Bewerbung als NiederRheinLande

Kreise, Städte und IHK formieren neues Bündnis

Die Kreise und Städte am Niederrhein sowie die Niederrheinische IHK bewerben sich gemeinsam unter dem Namen NiederRheinLande um das Strukturförderprogramm „Regionalen" des Landes NRW. Das gaben Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger gemeinsam im Rahmen der Münchener Gewerbeimmobilienmesse Expo Real bekannt. „Der anhaltende strukturelle und demografische Wandel orientiert sich nicht an kommunalen Grenzen", so Dietzfelbinger. „Wir versprechen uns von einer grenzüberschreitenden Bewerbung, dass die Akteure näher zusammenrücken und sich für eine Stärkung unseres gemeinsamen Wohn- und Wirtschaftsraumes zwischen Rhein und Maas engagieren."

Das Land Nordrhein-Westfalen hat vor 16 Jahren das Strukturförderprogramm „Regionalen" ins Leben gerufen, das alle zwei bis drei Jahre ausgelobt wird. Gefördert werden Regionen, die Lösungskonzepte und konkrete Maßnahmen unter anderem in den Themen innovative Stadtentwicklung, Mobilität, Energie, Umwelt, Bildung und Kultur entwickeln, um ihr regionales Profil zu schärfen. Damit soll die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit von Regionen gestärkt werden. Ende Juni 2016 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) des Landes die Regionen in NRW aufgerufen, ihre Bewerbung zur Ausrichtung einer „Regionalen" 2022 und 2025 einzureichen. In dem jeweiligen Jahr werden die Projekte der Öffentlichkeit präsentiert.

Deutsch-niederländisches Bündnis

Ein neu formiertes Bündnis hat nun die Vorbereitungen getroffen, eine Bewerbung für den deutsch-niederländischen Grenzraum auf den Weg zu bringen. Initiatoren dieses Bündnisses sind die Städte Duisburg und Düsseldorf, die Kreise Wesel und Kleve, die Niederrheinische IHK und die Provinz Gelderland. Die Standort Niederrhein GmbH, die IHK Mittlerer Niederrhein, die IHK zu Düsseldorf und weitere Partner haben sich der Bewerbung angeschlossen, um sich gemeinsam als grenzübergreifende sogenannte „Euregionale" für die „Regionale 2022/2025" zu bewerben. „Die gewählte Gebietskulisse ist eine herausragende Chance, uns im Wettbewerb der Regionen zu behaupten", erläuterte Dietzfelbinger. „Zusätzlich können Synergieeffekte für den laufenden Formierungsprozess der Metropolregion Rheinland geschaffen werden, die ein wichtiger Teil dieser grenzübergreifenden Region ist, die wir als Nieder-Rhein-Lande bezeichnen." ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK:
Dr. Andreas Henseler, Telefon 02821 97699-153,
E-Mail henseler@niederrhein.ihk.de

Land fördert 3D-Kompetenzzentrum und Gründungsoffensive

Rund vier Millionen Euro Fördermittel

Wirtschaftsminister Garrelt Duin überreicht zwei Förderbescheide in Höhe von insgesamt etwa vier Millionen Euro zum Aufbau eines 3D-Kompetenzzentrums und einer Innovations- und Gründungsoffensive in der Region Niederrhein.

Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums 3D-Druck an der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort soll der Innovations-, Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft vorangetrieben werden. Die Landesregierung fördert das Kooperationsprojekt der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und der Projektpartner der Hochschule Ruhr-West in Mülheim sowie der RWTH Aachen mit rund 3,3 Millionen Euro. Damit ist es das Projekt mit dem höchsten Fördervolumen im Rahmen des Aufrufs Regio.NRW.

Innovations- und Gründungsoffensive NiederRhein – IGNI

In einem weiteren Projekt haben sich die Hochschule Rhein-Waal und die Universität Duisburg-Essen das gemeinsame Ziel gesetzt, mit verschiedenen Veranstaltungsformaten Unternehmer und Experten aus der Wissenschaft zu Kooperationsprojekten zusammenzuführen. Gründungsaktivitäten aus den Hochschulen in der Region Niederrhein sollen durch ein Innovationsnetzwerk und den Aufbau einer Plattform zur Innovationsunterstützung an der Hochschule Rhein-Waal verstärkt werden. Die Landesregierung unterstützt das Projekt in den kommenden drei Jahren mit Fördermitteln in Höhe von circa 700 000 Euro.

Die Fördermittel für beide Projekte stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Landesmitteln. Ein Gutachtergremium hatte die Projekte im Rahmen des Aufrufs Regio.NRW im vergangenen Jahr zur Förderung empfohlen. ●

Foto: European Union 2016

Der Niederrhein zu Gast in Brüssel

Unternehmen aus der Region diskutierten
über Stahlallianz und Digitalisierung

Unternehmer vom Niederrhein reisten mit der Niederrheinischen IHK nach Brüssel, um dort mit EU-Parlamentariern, Mitgliedern der Kommission und weiteren Gesprächspartnern über europapolitische Themen zu diskutieren. Anlass der Reise war der Austritt der Briten aus der Europäischen Union und die möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Da in Brüssel aktuell grundlegende Entscheidungen etwa zur Ausgestaltung der zukünftigen Emissionshandelsperiode anstehen, nutzte die Delegation unter Leitung von IHK-Präsident Burkhard Landers, die Gelegenheit, sich im Sinne der Resolution „Allianz für den Stahlstandort" gegenüber ihren Gesprächspartnern für klare und nicht wettbewerbsverzerrende Regelungen und weitere Markteingriffe einzusetzen. Dazu gehörte auch das für die heimische Wirtschaft wichtige Thema der Energiekosten.

Lutz Güllner, aus der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, informierte die Unternehmer über den aktuellen Sachstand der Freihandelsabkommen TTIP und CETA und machte deutlich: Sollten die Verhandlungen scheitern, würde das die Glaubwürdigkeit Europas massiv beeinträchtigen. Deshalb setze die Kommission alles daran, die Gespräche zu einem guten Ende zu führen.

Digitaler Binnenmarkt soll Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken

Im Gespräch mit Dr. Markus Schulte, Mitglied aus dem Kabinett von Kommissar Oettinger, wurde deutlich, wie unterschiedlich die Digitalisierung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorangetrieben wird. Ziel der Europäischen Kommission sei es, einen Digitalen Binnenmarktes zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen. Die Niederrheinische IHK setzt sich für eine leistungsfähigere Infrastruktur für den Industriestandort Niederrhein ein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Auf Einladung der beiden Europaabgeordneten der Europäischen Volkspartei EVP (Christdemokraten), Karl-Heinz Florenz und Dr. Markus Pieper, erhielten die Teilnehmer einen intensiven Einblick in die Arbeit der Abgeordneten und des Europäischen Parlaments.

Aktuelle IHK-Konjunkturumfrage Niederrhein

Stimmungsbild stabil positiv – Außenwirtschaftliches Umfeld trübt Erwartungen

Die Unternehmen am Niederrhein beurteilen die aktuelle wirtschaftliche Lage unverändert positiv. Zu dieser Einschätzung kommt die Niederrheinische IHK in ihrer Konjunkturumfrage im Herbst, an der sich 333 Unternehmen aller Branchen mit rund 48 000 Beschäftigten beteiligt haben. Die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung fallen allerdings – wie bereits im Frühsommer - verhalten aus. Grund: Den Unternehmen mangelt es an positiven Impulsen.

Die Gesamtbewertung wird durch ein leicht verbessertes Bild in der Industrie und eine verhaltene Einschätzung bei Handel und Dienstleistungen bestimmt. In der Industrie steigt der Anteil zufriedener Unternehmen von 24 auf 29 Prozent, im Handel sinkt er dagegen von 35 auf 29 Prozent, bei den Dienstleistern von 38 auf 30 Prozent. Die in den Branchen gegenläufigen Entwicklungen heben sich in der Summe aller Unternehmen praktisch auf.

Laut IHK-Umfrage lässt sich derzeit keine klare Trendaussage für die zukünftige Entwicklung ableiten. Rund zwei Drittel aller Unternehmen gehen von einer stabilen Entwicklung aus, in der Industrie sogar drei Viertel. Bemerkenswert ist allerdings: In diesem Segment rechnen nur noch knapp 14 Prozent (Frühsommer: 23 Prozent) mit besseren Geschäften – der niedrigste Wert seit der Frühsommerumfrage 2012.

Der IHK-Konjunkturklimaindex, der zusammenfassend die aktuelle Lage und die Erwartungen widerspiegelt, blieb nahezu unverändert. Er steht derzeit bei 110 Punkten (Frühsommer: 112 Punkte).

Industrie senkt Exporterwartungen

Insgesamt bleiben die Erwartungen an das Auslandsgeschäft stabil, jedoch rechnet man in der Industrie bereits seit einem Jahr mit einem stärkeren Rückgang der Exporte. 14 Prozent (Frühsommer: 10 Prozent) geben an, dass sich das Auslandsgeschäft verschlechtern wird. Grund hierfür ist unter anderem ein anhaltend schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld. Auch die Auswirkungen der Brexit-Entscheidung sind immer noch schwer zu beziffern. Großbritannien gehört zu den Hauptabsatzmärkten der niederrheinischen Industrie. Die Unternehmen sorgen sich darum, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen kommen und inwiefern die Rahmenbedingungen für den Außenhandel dadurch beeinträchtigt werden. „Die Risiken auf den Auslandsmärkten unserer Unternehmen haben in der Vergangenheit stark zugenommen. Als erstes sind die Russland-Sanktionen, Euroturbulenzen und Wachstumsschwächen in den rohstoffproduzierenden Ländern sowie in China zu nennen.", kommentiert IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger. „Mit dem Brexit gesellt sich nun eine weitere Unsicherheit hinzu, die die Unternehmen mit Vorsicht in die Zukunft blicken lässt", so Dietzfelbinger weiter.

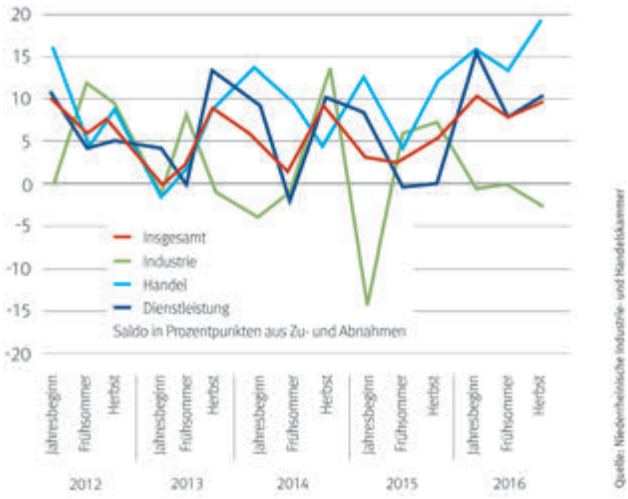

Deutliche Investitionszurückhaltung bei der Industrie hält weiter an

Investitionsbereitschaft in der Industrie zurückhaltend

Nachdem im Frühsommer 23 Prozent aller Unternehmen angaben, Investitionen tätigen zu wollen, stieg die Zahl aktuell leicht auf 26 Prozent an. Positiv wirken sich hier die Investitionsentscheidungen im Dienstleistungssektor aus. In der Industrie dagegen gibt es leicht gedämpfte Erwartun-

gen: Etwa 26 Prozent der Betriebe wollen ihre Investitionsbudgets kürzen (Handel: 12 Prozent, Dienstleistungen: 15 Prozent). Es fehlen Impulse, um in den Ausbau und die Erweiterung der Produktionskapazitäten in Deutschland zu investieren.

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen als wachsendes Risiko

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen betrachtet mehr als jedes zweite Unternehmen als größtes Geschäftsrisiko – der höchste Wert, der je in der IHK-Befragung am Niederrhein ermittelt wurde. In der Industrie nennen dieses Risiko sogar 60 Prozent (Frühsommer: 57 Prozent). Hierin zeigt sich die große Verunsicherung der Unternehmen mit Blick auf die weitere Entwicklung im In- und Ausland. Wichtige Themen sind zum Beispiel die geplanten Regelungen zum CO2-Zertifikatehandel oder die Entwicklung der Märkte in Asien und den Vereinigten Staaten von Amerika. „Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei Energiekosten, Emissionshandel oder Infrastrukturentscheidungen, tragen wesentlich mit dazu bei, dass sich die Industrie bei ihren Investitionen so deutlich zurückhält", betont Dietzfelbinger. „Die Firmen brauchen mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit: das macht unseren Standort wettbewerbsfähiger, und die Wirtschaft weiß, woran sie ist, wenn sie Investitionen für die Zukunft plant."

Betriebe reagieren aktiv auf Fachkräfteengpass

37 Prozent der befragten Unternehmen geben an, derzeit offene Stellen längerfristig nicht besetzen zu können. Die größten Schwierigkeiten, zusätzliche Arbeitskräfte zu finden, haben die Unternehmen bei den Qualifikationsniveaus „Fachwirt/Meister oder anderer Weiterbildungsabschluss" (43 Prozent) und „duale Berufsausbildung" (40 Prozent) sowie dem Berufsfeld „Technische Berufe" (49 Prozent). Die Ergebnisse untermauern die Bedeutung und das Potenzial der dualen Ausbildung, um das Fachkräfteproblem am Niederrhein anzugehen. Die Unternehmen haben dies erkannt und beabsichtigen, mit erhöhten Anstrengungen bei der Ausbildung (51 Prozent), einer Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (48 Prozent) und zusätzlichen Weiterbildungsangeboten (45 Prozent) darauf zu reagieren.

97. Ruhrlagebericht erschienen
Ruhrwirtschaft weiter auf Wachstumskurs

Die Ruhrwirtschaft präsentiert sich im Herbst in guter Verfassung. „Das moderate Wachstum hält an", heißt es im 97. Ruhrlagebericht, den die IHKs des Ruhrgebietes im Oktober in Gelsenkirchen vorstellten. Die gute Kauflaune der Verbraucher und volle Auftragsbücher im Baugewerbe sorgen für „ein freundliches konjunkturelles Umfeld", in dem ein Risikofaktor für immer mehr Betriebe auch im Ruhrgebiet ins Blickfeld rückt: der Mangel an Fachkräften. Vier von zehn Unternehmen (39 Prozent) sehen dadurch ihren Geschäftserfolg gefährdet. Vor einem Jahr waren es erst 28 Prozent.

960 Unternehmen aus allen Branchen mit 138 000 Beschäftigten hatten die fünf Ruhr-IHKs Dortmund, Duisburg, Essen, Mittleres Ruhrgebiet und Nord Westfalen (Emscher-Lippe-Region) für den Ruhrlagebericht einem Stimmungstest unterzogen. ●

Den Ruhrlagebericht gibt es im Internet unter:
www.ihks-im-ruhrgebiet.de

Der Konjunkturlagebericht Niederrhein steht als Download unter www.ihk-niederrhein.de/Konjunkturberichte zur Verfügung.

Ein Vorzeigeprojekt auf der Expo Real war "The Curve". Büroflächen, Wohnungen und Gastronomie sollen am Duisburger Innenhafen entstehen.
Foto: die developer/structure lab

Der Niederrhein präsentiert sich auf der Expo Real

Investitionsinteresse in Duisburg steigt – Kreis Kleve will Breitbandausbau vorantreiben

Nach einem eher ruhigen Vorjahr präsentierte sich die Stadt Duisburg auf der Expo Real – Deutschlands größter Immobilienmesse – als interessanter Standort für Bauvorhaben. Auch der Kreis Kleve hatte Positives für Investoren zu vermelden: Mit Landes- und Bundesmitteln kann der Breitbandausbau nun auf den Weg gebracht werden.

Insgesamt 100 000 Euro Fördergeld von Land und Bund bekommt der Kreis Kleve für ein kreisweites Breitbandkonzept und die Finanzierung eines Breitbandkoordinators. Ziel der Kreiswirtschaftsförderung Kleve GmbH ist, möglichst viele Unternehmen in den Gewerbegebieten mit einer schnellen Dateninfrastruktur zu versorgen. Der schnelle und uneingeschränkte Datenverkehr wird für die Unternehmen vor Ort immer wichtiger, genauso wie für ansiedlungsinteressierte Firmen.

Duisburg präsentierte sich auf der Expo Real mit verschiedenen Bauprojekten für Büroflächen. Die Cubion Immobilien AG hatte zuletzt davor gewarnt, dass die Angebotsreserve – also das zur Verfügung stehende Büroflächenangebot – in Duisburg fast vollständig aufgebraucht sei. Auf der Immobilienmesse in München präsentierten gleich drei Projektentwickler ihre Pläne zum Bau von neuen Bürostandorten in Duisburg.

Büroflächen am Innenhafen und in der City

Am Duisburger Innenhafen soll „The Curve" entstehen: hochkarätige Wohnungen mit Wasserblick, Hotel und Gastronomie sowie vor allem Büroflächen. Wenn das Projekt des Düsseldorfer Entwicklers „die developer" bis Ende 2017 genehmigt wird, würde endlich die lang ersehnte Schließung der seit Jahren bestehenden Baulücke am Innenhafen gelingen.

Büroflächen sollen auch am Vinckekanal in Ruhrort entstehen. Hier entwickelt die 10/10 Development GmbH Raum, der wegen der Nähe zum Hafen vor allem für Logistikdienstleister gedacht ist. Zunächst sollen 15 000 Quadratmeter Büroflächen entstehen, die auf insgesamt 36 000 Quadratmeter erweiterbar sind. Eine Gastronomie im Außenbereich mit Blick auf das Wasser soll die kulinarische Versorgung der zukünftigen Beschäftigten des neuen Bürohauses sowie der benachbarten Unternehmen übernehmen.

Büro- und Praxisflächen in einer Größenordnung von 15 000 Quadratmetern werden nach den Plänen des Projektentwicklers Hoff ab Ende 2017 auf der Brachfläche an der Steinschen Gasse entstehen – in direkter Nachbarschaft zum Marientor. Zusätzlich sollen Einzelhandelsflächen und ein Hotel realisiert werden.

Hafenflächen und Zechenareale im Kreis Wesel

Der Kreis Wesel präsentierte insgesamt 13 Projekte auf der Immobilienmesse, darunter freie Hafen- und ehemalige Industrieflächen wie etwa die ehemaligen Gelände von BenQ in Kamp-Lintfort, mcs in Dinslaken und Indunahall in Schermbeck, aber auch ehemalige Zechenareale beispielsweise in Dinslaken und Kamp-Lintfort.

IHK-Prüferkongress mit knapp 600 Teilnehmern

Gemeinschaftsveranstaltung von vier IHKs im Ruhrgebiet

Foto: Matthias Duschner

Am 25. Oktober fand zum zweiten Mal der von vier IHKs im Ruhrgebiet organisierte Prüferkongress im Essener „Haus der Technik" statt. Im Fokus der Gemeinschaftsveranstaltung der IHK Dortmund, der Niederrheinischen IHK, der IHK zu Essen und der IHK Mittleres Ruhrgebiet stand das besondere Engagement der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer. Knapp 600 Ehrenamtliche – und diejenigen, die an einer Tätigkeit im Prüfungswesen interessiert sind – nutzten die Gelegenheit, sich in vier Fachforen über aktuelle Entwicklungen im Prüfungswesen zu informieren, untereinander austauschen und sich selbst fortzubilden.

Mehr als 6 000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer der vier IHKs nehmen bei rund 30 000 Prüflingen im Jahr die Prüfungen ab. Ihre Arbeit in den Prüfungsausschüssen und ihre Prüfungsentscheidungen sind nicht nur ein wichtiges Fundament für die Aus- und Weiterbildung, sondern auch für Wirtschaft und Gesellschaft. In verschiedenen Foren lernten die Teilnehmer unter anderem Techniken kennen, wie kritische Prüfungssituationen geschickt gemeistert werden können, wie Prüflingen schon vor der Prüfung die Angst genommen werden kann und welche Möglichkeiten der nonverbalen wertschätzenden Kommunikation es gibt, um ein positives Fachgespräch zu führen. Darüber hinaus standen rechtliche Vorgaben rund um die Prüfung sowie die Erstellung von Prüfungsaufgaben im Mittelpunkt. ●

Einigung für Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017

Hinweis für Unternehmen am Niederrhein

Nach der Neuaufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) erzielten die beteiligten Verbände jetzt eine tragfähige Einigung für eine künftige „ADSp 2017". Unter Moderation des DIHK verständigten sich die Verbände nun auf eine Neufassung der ADSp. Erstmals gelang es, den Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ), den Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) und den Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) einzubeziehen und somit ein branchenübergreifendes Bedingungswerk zu verfassen. Damit können noch mehr Unternehmen als zuvor von diesem positiven Ergebnis profitieren.

Die beteiligten Verbände, darunter der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ), der Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL), und der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLV) und der Handelsverband Deutschland (HDE) betonen, dass mit der erzielten Einigung nunmehr ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Akteuren erzielt worden sei. Den Unternehmen der verladenden Wirtschaft sowie den Spediteuren und Frachtführern liegt nun ein einheitliches Regelwerk vor, dessen Anwendung die beteiligten Verbände ab dem 1. Januar 2017 unverbindlich empfehlen. ● *(DIHK)*

Wie der Verkehr fit für die Logistik bleibt

9. Verkehrsfachtagung Mobilität Ruhr am 5. Dezember in Duisburg

Das Ruhrgebiet hat sich zu einer der bedeutendsten Logistikdrehscheiben in Europa entwickelt. Wachstum in der Logistik bedeutet auch mehr Verkehr. Staus und steigende Umweltbelastungen sind die Folge, die in öffentlichen Diskussionen immer intensiver vorgebracht werden.

Wie diesen Herausforderungen intelligent begegnet werden kann, diskutieren unter anderem NRW-Verkehrsminister Michael Groschek und der CEO des Hafenbetriebs Rotterdam Allard Castelein bei der diesjährigen Verkehrsfachtagung Mobilität Ruhr auf dem Gelände der Thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg. Der Nachmittag steht im Licht von drei Themenforen: Zu den Themen Baustellenmanagement in NRW, Multi-User-Lager und Parkleitsysteme für Lkw an Autobahnen haben die Teilnehmer in kleinen Gruppen die Chance, sich mit Experten auszutauschen.

Die Einladung zur Veranstaltung und weitere Informationen zu Programm und Referenten finden Sie unter www.ihk-niederrhein.de/Verkehr-Veranstaltungen. Ansprechpartner bei der IHK: Dr. Ansgar Kortenjann, Telefon 0203 2821-368, E-Mail kortenjann@niederrhein.ihk.de ●

WIRTSCHAFT DIGITAL
GRENZENLOS. CHANCENREICH.

Plattformmärkte – Bedrohung oder Chance?

Beim Stichwort Digitalisierung denken Unternehmen in erster Linie an ihre eigenen Prozesse. Der wirkliche „Digital Tsunami" kommt jedoch in den meisten Fällen von außen – nicht zuletzt durch die Digitalisierung des Lebens der Endkunden. Wesentliche Elemente sind Plattformmärkte, Daten und die Smartphones der Endkunden.

Gastbeitrag von Professor Dr. Key Pousttchi, Experte für Digitale Transformation, Universität Potsdam

Professor Dr. Key Pousttchi
Foto: Stöberl / munayshots

Uber, das weltgrößte Taxi-Unternehmen, besitzt kein einziges Taxi. Facebook, der weltgrößte Medienkonzern, erzeugt keine Medieninhalte. Und AirBnB, der weltgrößte Übernachtungsanbieter der Welt, besitzt weder Betten noch Zimmer. Die Börsenkurse dieser Unternehmen schießen in den Himmel: Der Markt belohnt nicht mehr das Erzeugen von Wert, sondern die Vermittlung. Willkommen in der Plattform-Ökonomie! Deren Grundlage sind Netzwerkeffekte: Ein Nutzer, der Facebook beitritt, hat nicht nur selbst einen großen Nutzen – er vergrößert gleichzeitig durch seinen Eintritt in die Plattform den Nutzen für alle, die bereits dabei sind. Noch interessanter wird es bei zweiseitigen Märkten: Wer Anbieter und Nachfrager zusammenbringt, schafft für beide Seiten hohen Nutzen.

Aber schauen wir auf das Leben der Endkunden: Das Mobiltelefon hat unser Leben verändert. Es ist immer präsent, wir sind immer erreichbar und wir nutzen es für immer umfassendere Dienste. Wir verbringen im Durchschnitt 170 Minuten am Tag mit Smartphone und Internet. Gleichzeitig sammelt das Gerät unablässig Daten über uns. Erst dies macht mobile Technologien für die Unternehmen wirklich strategisch bedeutend.

Marktteilnehmer schieben sich zwischen Anbieter und Nachfrager

Ein Plattformmarkt zeichnet sich dadurch aus, dass es einem Marktteilnehmer gelingt, sich zwischen Anbieter und Nachfrager zu schieben und sowohl das Angebot als auch die Nachfrage der jeweils anderen Seite gegenüber zu bündeln, etwa bei einem Hotelportal im Internet, an das der Hotelier im Falle der Buchung bis zu 15 Prozent Provision vom Umsatz abtritt. Allein dies bringt für einzelne Branchen bereits weitreichende Veränderungen mit sich. Aber künftig kommen auch oberhalb dieser Ebene Veränderungen auf uns zu.

Plattformanbieter wie Google oder Apple, die Smartphone-Betriebssysteme und Ecosysteme kontrollieren, haben Zugriff auf nahezu alle persönlichen Daten, die auf dieser Plattform genutzt oder auf dem Mobilgerät gespeichert sind. In ähnlicher Stärke über Daten verfügen Betreiber dominanter Kommunikations-Apps, also Facebook / WhatsApp, etwas schwächer gilt dies auch für dominante Onlinemarktplätze, also Amazon. Diese „erste Liga" der Plattformanbieter verfügt damit über so querschnittliche und große Datenmengen, dass diese mit Big-Data-Techniken auswertbar sind.

Aus gesamten Daten werden Muster für den Einzelnen entwickelt

Dabei werden alle denkbaren Zusammenhänge in eine automatisierte Modellerzeugung gebracht und diese Vielzahl induktiver statistischer Modelle dann auf Vergangenheitsdaten getestet. Das Modell, das auf Basis der Daten die besten Ergebnisse zeigt, wird dann ebenso automatisch für die Prognose der Zukunft oder unbekannter Zusammenhänge verwendet – eine Art von Mustererkennung, mit der aus der Gesamtheit auf den Einzelnen geschlossen werden kann, und das mit sehr hohen Trefferraten.

Kundenwünsche kennen und vorhersagen

Bereits seit einigen Jahren kann Mastercard damit beispielsweise besser vorhersagen, wer sich in fünf Jahren scheiden lässt, als es die Leute selber können – nur mit den Daten der Plastikkreditkarte, also ohne auch nur zu wissen, was genau die Kunden kaufen. Was kann man dann alles mit Daten machen, aus denen man weiß, wo sich eine Person 24 Stunden am Tag aufhält, wer ihre Freunde sind, was und wann sie mit ihnen kommuniziert, was sie sich wann im Internet anschaut, welche Suchbegriffe sie dabei verwendet? Wer das kann, kennt den Kunden besser, als dieser sich selbst kennt, und kann sein Verhalten sowohl vorhersagen als auch beeinflussen. Das Ziel der ersten Liga der Plattformanbieter ist es, den Kunden zu „besitzen" und ihm künftig auch in der realen Welt als erster das beste Angebot machen zu können – sich also branchenübergreifend zwischen Kunden und Händler zu schieben und durch auktionsweise Vermittlung die Marge der Händler vollständig abschöpfen zu können. Wer Endkundengeschäfte betreibt, sollte auf diese Entwicklung der nächsten drei bis fünf Jahre vorbereitet sein. ●

Kevelaer. Der Pflanzengroßhandel Eurofleurs Elbers GmbH & Co. KG in Kevelaer ist fest in Frauenhand: Firmengründerin und Geschäftsführerin ist Christine Elbers, Tochter Ann Elbers leitet heute als Inhaberin und Geschäftsführerin die Produktionsbetriebe mit insgesamt 18 Mitarbeitern. Das Unternehmen ist auf Calluna Beauty Ladies – Heidepflanzen – spezialisiert. Florifair ist die größte ökologische Produktionslinie für Zierpflanzen im Freiland in Europa. Während der 18-monatigen Kultivierungsphase spart das Unternehmen durch ein schonendes Verfahren rund 72 Millionen Liter Wasser und 60 Prozent Spritz- und Düngemittel im Vergleich zum konventionellen Anbau ein. Die langlebigen Callunen haben besonders große Blüten und intensive Farben. Zu bewundern waren sie kürzlich in den Schlossgärten von Arcen bei der Heidepflanzen- und Chrysanthemenshow.

Foto: Eurofleurs/Sylke Schacht

Wirtschaftsticker

● Im Rahmen des 33. Deutschen Logistik-Kongresses der Bundesvereinigung Logistik (BVL) sind in Berlin die Sieger von Logistik Masters 2016 und des Logistik-Hochschul-Rankings 2016 ausgezeichnet worden. Die **Universität Duisburg-Essen** belegte Platz eins beim Logistik-Hochschul-Ranking 2016. Damit holte sie sich auch den Titel „Beste Universität 2016". Der Wettbewerb wird vom Wochenmagazin Verkehrsrundschau und dem Logistikdienstleister Dachser initiiert. Er gilt als Deutschlands größter Wissenswettbewerb für Logistikstudenten.

● Zwischen Wittenhorst bei Wesel und der deutsch-niederländischen Grenze bei Isselburg hat der Dortmunder Übertragungsnetzbetreiber Amprion mit dem Bau des zweiten Abschnitts der 110-/380-Kilovolt (kV)-Höchstspannungsleitung begonnen. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, für das Amprion einen neuen Masttyp – einen sogenannten Vollwandmast – entwickelt hat, der optisch zu dem Design der niederländischen Masten passt. Baubeginn für den ersten Teilabschnitt zwischen Wittenhorst und Millingen war bereits im Juli. Die Fertigstellung des Abschnitts wird im Juli 2017 erwartet. Die **Leitung Wesel-Niederlande** soll voraussichtlich im Jahr 2017 den Betrieb aufnehmen. Amprion hat das sieben Kilometer lange Teilstück für das Pilotprojekt ausgewählt, da die Mitnahme der 110-kV-Stromkreise in Millingen endet und die Masten von dort aus nur zwei 380-kV-Stromkreise bis zur Bundesgrenze tragen werden. Aus statischen Gründen können nur zwei Stromkreise auf den neu entwickelten Masten geführt werden.

● Das Duisburger Architektur- und Planungsbüro **aib Architektur Generalplanung Projektmanagement (aib GmbH)** erweitert sein Leistungsspektrum mit der Gründung von aib tec TGA-Planung Beratung Engineering (aib tec GmbH). Die neue Gesellschaft für Technische Gebäudeausrüstung, Beratungs- und Ingenieurleistungen bietet gemeinsam mit aib eine ganzheitliche Lösung für Planen und Bauen. Methoden wie das Building Information Modeling (BIM) sollen die Planung und Realisierung komplexer Bauaufgaben optimieren. Seit Juli stehen aib GmbH und aib tec GmbH gemeinsam für eine ganzheitliche Generalplanung unter einem Dach – von der Konzeption über die Planung bis zur verantwortlichen Realisierung der Bauaufgaben.

Firmenjubiläen

25 Jahre

17. Oktober: Blumen Import KW GmbH, Drususstraße 19, 47533 Kleve

5. November: Winfried C. Hünemeier Vertriebs-GmbH, Im Klee 2, 46499 Hamminkeln

7. November: Havi Logistics GmbH, Hochstraße 179, 47228 Duisburg

14. November: Wohndorf Laar Treuhand- und Beteiligungs GmbH, Jahnstraße 32, 47119 Duisburg

21. November: Udo Bär GmbH & Co. KG, Obermauerstraße 1–3, 47051 Duisburg

21. November: Turmgarage GmbH Karosserie- und Fahrzeugbau, Wiesenstraße 6–8, 47533 Kleve

26. November: I.Z.A. - West GmbH Internationale Zollagentur, King's-Lynn-Straße 1, 46446 Emmerich am Rhein

Kein normales Familienunternehmen

Warum die Uni-Geräte GmbH aus Weeze seit 70 Jahren erfolgreich ist

„Wir sind ein waschechtes Familienunternehmen", sagt Angela Klaus, Geschäftsführerin der Uni-Geräte E. Mangelmann Elektrotechnik Fabrik GmbH und Enkelin des Gründers Edmund Mangelmann. Das Weezer Unternehmen feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Bestehen. Von außen erscheint Uni-Geräte wie ein ganz normales mittelständisches Industrieunternehmen, bei näherer Betrachtung aber hat der Gründer eine besondere Weitsicht erkennen lassen.

76 Mitarbeiter, Vertriebspartner auf allen Kontinenten hat die Uni-Geräte GmbH; ein einziger Fertigungsstandort weltweit – in Weeze. Die Produkte: Ventile, Regelschieber und Armaturen, die zum Beispiel in Gasturbinen oder Industrieanlagen den Zufluss regeln. Angela Klaus hat seit 1993 Prokura und ist seit 2003 Geschäftsführerin. Ein typisches Familienunternehmen – mit einer Besonderheit: Angela Klaus hat die Zügel nicht alleine in der Hand. Mit ihr ist auch Norbert Schneider Geschäftsführer geworden. „Mein Mit-Geschäftsführer", sagt Klaus, „ist Angestellter und hat die Schwerpunkte Technik und Vertrieb. Strategische Entscheidungen fällen wir aber zusammen."

Kein unersetzlicher Patriarch

Der strategische Vorteil: Den unersetzlichen Patriarchen gibt es nicht. Den Gründer, der nicht nur weiß, wo jede Schraube liegt, sondern auch jeden Kunden mit Namen begrüßt. Der aber auch schlecht loslassen kann, Wissen für sich behält, sein Lebenswerk ständig in Gefahr sieht. „Zwei Geschäftsführer hatten wir schon immer", sagt Angela Klaus, „für einen einzigen wäre das ganze Geschäft zu vielfältig." Aufteilung ist das Erfolgsrezept. Genau so hält Uni-Geräte es mit den Geschäftsfeldern.

„Jede politische Krise spielt eine Rolle"

Das Familienunternehmen verkauft seine Ventile und Regelschieber vorrangig in vier große Industriesektoren hinein: industrielle Öfen und Brenner, Energie (Gasturbinen), Schifffahrt sowie chemische Industrie. „Es ist angenehm, dass wir so viele verschiedene Bereiche haben", beschreibt Angela Klaus, „denn manche schwächeln hin und wieder." Dafür ergeben sich neue Gelegenheiten anderswo.

Aktuell zum Beispiel kämen wenige Bestellungen aus der Stahlindustrie. Auch Exporte in Richtung Russland seien zurzeit schwierig, denn Uni-Geräte brauche für jeden Verkauf eine Genehmigung, wegen der EU-Sanktionen gegen Russland. „Doch der Bereich Schifffahrt war sehr stark, und das freut uns. Jede politische Krise spielt eine Rolle", so Klaus. Ein ähnlicher Fall: Vor einigen Jahren etwa verkaufte Uni-Geräte viele Ventile in den Bereich Biogasanlagen. Damit erzeugen zum Beispiel Landwirte Strom durch Vergärung von Pflanzenresten und anderer Biomasse. „Diese Anlagen wurden protegiert und gefördert", so Klaus, „jetzt sind sie wieder out."

„Großvater hat mich als Baby durch den Betrieb getragen"

Warum sich das Unternehmen so viele Standbeine verschafft? „Mein Großvater wollte sich nicht abhängig machen von einem einzigen Produkt", beschreibt Angela Klaus. Deswegen beschäftige Uni-Geräte eine große Entwicklungsabteilung, die Ventile, Klappen und

Foto: Uni-Geräte GmbH

ähnliche Produkte immer weiter spezialisiere und leistungsfähiger mache für noch mehr Nischen und Anwendungsbereiche.

Angefangen hat alles mit einem Ventil, das Gründer Edmund Mangelmann für eine Müllverbrennungsanlage entwickelt hat. Mit dieser Idee von hoch spezialisierten Geräten ist Uni-Geräte inzwischen weltweit erfolgreich. Viele Standbeine, mehrere Geschäftsführer – und trotzdem Kontinuität. Angela Klaus: „Ich war hier schon als Kind auf dem Gelände, mein Großvater hat mich als Baby durch den Betrieb getragen. Zur Freude meiner Mitarbeiter, von denen einige damals schon da waren und die denken, sie haben mich schon mal auf dem Arm getragen." ●

Bei der Gastronomiebeleuchtung kooperiert Hantermann mit der Firma Imagilights. Fotos: Hantermann Michael Hantermann

Wechsel in der Unternehmensleitung bei Hantermann

Arbeitsplätze und Fortbestand als Familienunternehmen gesichert

Das traditionsreiche Familienunternehmen aus Emmerich am Rhein, die Hantermann – Tischkultur aus Leidenschaft GmbH & Co. KG stellt sich für die Zukunft neu auf. Im kommenden Jahr wird das Unternehmen 60 Jahre alt und arbeitet nun an einer neuen strategischen Ausrichtung. Neben moderner Technik, in die investiert werden soll, steht ein neues Produktmanagement im Fokus der Geschäftsleitung.

Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt seit Gründung durch Franz Josef Hantermann im Jahr 1957 in der Herstellung und dem Vetrieb von Einwegtischwäsche für die Hotellerie, Gastronomie und Industrie. Produziert werden individuell gestaltete Servietten mit Werbebotschaft und Logos des Kunden. „Dies soll und wird sich auch zukünftig nicht ändern, lediglich die Zielgruppen und Vertriebswege werden neu definiert und weiter ausgebaut", sagt Michael Hantermann, der im April 2016 als Geschäftsführer und seit September 2016 als Geschäftsführender Gesellschafter die alleinige Leitung der Unternehmensgruppe übernommen hat. „Wir wollen weiterhin die traditionelle Gastronomie und Hotellerie durch unser Produktsortiment rund um den gedeckten Tisch begeistern, aber auch die neue und moderne nächste Generation der Branche optimal ansprechen", so Michael Hantermann, der zukünftig in diesem Zusammenhang auch das Handelswarensortiment bereinigen und ausbauen möchte. Erst kürzlich wurde eine Vereinbarung mit der Firma Imagilights geschlossen, welche Hantermann den Exklusivvertrieb von kabellosen LED-Leuchten und Lampen für den Innen- und Außenbereich von gastronomischen Einrichtungen sichert. Ein Highlight aus dem Programm stellen die beleuchteten Sekt- und Champagnerkühler dar.

Altana: Forsa-Studie „Industrie-Innovationsindex"

Nachhaltiges Engagement beflügelt Innovationskraft

Die aktuelle vom Institut Forsa im Auftrag des Spezialchemiekonzerns Altana durchgeführte Studie „Industrie-Innovationsindex" belegt den Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Innovationsfähigkeit in der Industrie: Demnach weisen Unternehmen, die sich wirtschaftlich, gesellschaftlich und in Umweltaspekten nachhaltig engagieren, eine überdurchschnittlich hohe Innovationskraft auf.

57 Prozent der befragten Manager schätzen die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen selbst als hoch ein. Bei den Berufseinsteigern sind es sogar 62 Prozent.

Neue Lösungen für Ressourcen- und Klimaschutz mit wirtschaftlichem Nutzen verbinden

Viele Unternehmen schöpfen das Potenzial nachhaltiger Maßnahmen jedoch noch nicht aus. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Entwicklung von Produkten, die einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg leisten. „Dafür bedarf es nicht nur einer nachhaltigen, vorausschauenden Sichtweise, sondern einer Innovationskraft, die neue Lösungen für Ressourcen- und Klimaschutz mit wirtschaftlichem Nutzen verbindet", so Martin Babilas, Vorstandsvorsitzender von Altana.

Ein weiterer grundlegender Faktor für die Fähigkeit, Nachhaltigkeit voranzutreiben, ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter in diesem Zusammenhang. Von allen wesentlichen Maßnahmen, die zur Nachhaltigkeit im Unternehmen beitragen, wie beispielsweise Arbeits- und Gesundheitsschutz oder der Einsatz erneuerbarer Energien, ist eine Kultur der Nachhaltigkeit jedoch in den befragten Unternehmen am wenigsten stark verbreitet. Dabei halten rund drei Viertel der befragten Berufseinsteiger Ressourcenschutz und gesellschaftliches Engagement für so wichtig, dass sie diese Kriterien laut Studie sogar bei der Arbeitgeberwahl zugrunde legen.

„Die Unternehmen könnten dieses Potenzial nutzen, um ihre eigene Innovationskraft zu stärken. Der Schlüssel dafür ist die konsequente Förderung talentierter Mitarbeiter", so Martin Babilas.

Hintergrund zur Studie „Industrie-Innovationsindex"

Im Frühjahr 2016 führte das Marktforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Spezialchemiekonzerns Altana 500 Telefoninterviews mit Vertretern aus Industrieunternehmen ab 250 Mitarbeitern durch. Es wurden 250 Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Bereichsleiter interviewt. Parallel dazu befragte Forsa 250 Berufseinsteiger aus Industrieunternehmen zwischen 18 und 35 Jahren mit einer Berufserfahrung zwischen ein und fünf Jahren. ●

Huettemann feiert 60-jähriges Jubiläum

Familienunternehmen beschäftigt europaweit 715 Mitarbeiter

Die Huettemann Group mit Hauptsitz in Duisburg feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Das Familienunternehmen hat sich als Logistikspezialist am Markt etabliert und beschäftigt europaweit rund 715 Mitarbeiter an 25 Standorten.

Mit zwei Kippern fing alles an. Der gelernte Speditionskaufmann und Jurist Wolf Hüttemann, damals 23 Jahre jung, wird 1956 Mitbegründer und Gesellschafter der Paul Obhues oHG in Duisburg-Rheinhausen. Kohle, Eisen, Stahl – im Ruhrgebiet werden dringend Transporte für die Montanindustrie benötigt. Die 1964 zusätzlich gegründete Frachtenkontor GmbH erwirbt 1970 die Bremer Spedition Heinrich Knoche OHG und ein Jahr später die Gille-Hermann Jenssen GmbH. Damit gelingen der Sprung zum überregionalen Akteur und der Einstieg in die Baustofflogistik. 1971 fusionieren die Paul Obhues oHG und die Frachtenkontor GmbH.

Zukäufe und der Aufbau von weiteren logistischen Kompetenzen

Sein Sohn Klaus Hüttemann, der in zweiter Generation das Unternehmen leitet, sieht in dieser Entwicklung vor allem eine gelungene Marktanpassungsfähigkeit: „Wir haben durch unsere Beteiligungen unsere Leistungspalette ständig ausbauen können", sagt er. „Diese hohe Kundenorientierung und vor allem das Engagement und die gute Arbeit unserer Mitarbeiter haben uns stark gemacht."

Auch in den 1980er-Jahren wächst Frachtenkontor durch weitere Zukäufe und Beteiligungen. So macht sich die Unternehmensgruppe mit der Heinrich Knoche + E. Barth Vereinigte Speditions GmbH einen Namen als Outsourcing-Partner der Industrie. 1988 übernimmt Frachtenkontor die M + F Spedition in Nordhorn. Sie hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem ausgewiesenen Spezialisten in der europaweiten Spielwarenlogistik entwickelt.

Foto: © Huettemann

Generationswechsel, neues Markendach und der Sprung über die Grenze

1990 folgt der nächste wichtige Schritt: Das Unternehmen betritt mit der Beteiligung an der niederländischen Spedition D.H.-Trans internationales Parkett. 2005 wird die Marktposition in den Niederlanden durch die Übernahme der Rabex-Gruppe nachhaltig gestärkt. Seit 2013 ist das Unternehmen zudem mit einer eigenen Landesgesellschaft in Rumänien aktiv. 2003 firmiert Frachtenkontor um zu Huettemann Group – die inzwischen groß gewordene Unternehmensgruppe bekommt damit ein eindeutiges auch außen sichtbares Markendach. 2008 wird der Generationswechsel vollzogen: Klaus Hüttemann (Jahrgang 1967) übernimmt zusammen mit Manfred Köhler die Geschäftsführung. Gemeinsam bauen sie die Unternehmensgruppe konsequent weiter auf.

In Deutschland, den Niederlanden und Rumänien ist die Huettemann Group inzwischen mit 25 Standorten vertreten.

Heute bündelt die Unternehmensgruppe ihr Leistungsspektrum unter dem Motto „Logistics and More". Das Unternehmen versteht sich als Experte im Bereich Lager- und Kontraktlogistik. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Logistikleistungen mit Mehrwert – von der Etikettierung über die internationale Transportlogistik, effektives IT-Management und kompetente Beratung bis hin zu individuellen Aftersales-Lösungen. Hinzu kommt umfassendes Know-how im Bereich Spedition sowie als Outsourcing-Spezialist.

IHK-Ratgeber

Recht

Pressespiegel im Unternehmen rechtssicher nutzen

Wie teure Abmahnungen vermieden werden können

Pressespiegel sind ein wichtiges Instrument für die tagesaktuelle Information zu Themen, die für Führungskräfte und Mitarbeiter in einem Unternehmen relevant sind. Wenn Presseartikel zusammengestellt und für einen Pressespiegel genutzt werden, sind jedoch einige Vorgaben zu beachten. Ansonsten drohen teure Abmahnungen nach dem Urhebergesetz.

Grundsätzlich gilt der Schutz des Urhebers

Jeder Artikel oder Kommentar in einer Zeitung – sowohl gedruckt als auch online – ist in der Regel urheberrechtlich geschützt, weil er eine persönliche geistige Schöpfung darstellt. Sie dürfen deshalb grundsätzlich nur mit der Zustimmung des Urhebers oder Verlags verbreitet werden. Dies betrifft auch Interviews mit dem Geschäftsführer oder Angestellten eines Betriebes. In der Regel ist die Nutzung kostenpflichtig.

Ausnahmsweise nicht schutzfähig, das heißt ohne Einwilligung und kostenfrei nutzbar, sind nüchterne Sachdarstellungen wie beispielsweise die bloße Wiedergabe einer polizeilichen Pressemitteilung.

Für Pressespiegel gelten Ausnahmeregelungen

Ein Pressespiegel ist eine Zusammenstellung von Artikeln, die zuvor in Presseprodukten beziehungsweise deren Onlineausgaben veröffentlicht wurden. Für einen solchen Pressespiegel gilt eine Sonderregelung: Die Nutzung von Artikeln und den darin enthaltenen Bildern und Grafiken ist auch ohne Zustimmung des Urhebers ermöglicht. Allerdings befreit diese Sonderregelung ein Unternehmen nicht von der Pflicht zu einer Vergütung (siehe hierzu näher unter „Kosten").

Interner und externer Pressespiegel

Bei Pressespiegeln kann man zwischen internen und externen sowie analogen (Papierform) und digitalen Pressespiegeln unterscheiden. Für digitale Dokumente gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für analoge.

Interner Pressespiegel

Soll ein Pressespiegel nur betriebsintern genutzt werden, handelt es sich um einen sogenannten „internen" Pressespiegel. Dieser ist unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Die Beiträge dürfen nur betriebsintern verwendet werden.
- Es können Artikel, Kommentare und Abbildungen mit Bezug zu politischen, wirtschaftlichen und religiösen Themen wiedergegeben werden.
- Es muss sich um Tagesfragen (Gegenbeispiel: politischer Rückblick) aus einem aktuell informierenden Medium wie beispielsweise einer Tageszeitschrift handeln.
- Der Pressespiegel darf nicht ohne Weiteres vervielfältigt und archiviert werden.
- Sowohl Autor als auch Pressemedium müssen als Quellen angeben werden.

Besonderheiten bei internen Papierpressespiegeln

Pressespiegel können in Papierform erstellt und verbreitet werden. Auch elektronisch erzeugte, aber zentral zur Verbreitung ausgedruckte Dokumente gelten als „Papierpressespiegel". Ausnahme: Bei einer täglichen Auflage von maximal sieben Exemplaren liegt kein Pressespiegel im Rechtssinne vor. Diese geringe Anzahl von Vervielfältigungen gilt als vom Kaufpreis der jeweiligen Zeitung abgedeckt.

Besonderheiten bei internen digitalen Pressespiegeln

Ein interner Pressespiegel muss nicht in Papierform, sondern kann auch digital zum Beispiel via E-Mail bereitgestellt werden. Hierbei sollten Unternehmen sicherstellen, dass ein solches Format nur Bilddateien enthält, die keine Volltextsuche ermöglichen. Außerdem darf die elektronische Speicherung in der Regel nur einen sehr kurzen Zeitraum – etwa eine Woche – erfassen.

Externer Pressespiegel

Möchte ein Unternehmen einen Pressespiegel beispielsweise zu Werbezwecken auf seine Internetseite stellen oder an Kunden versenden, liegt ein sogenannter „externer" Pressespiegel vor. Ein solcher fällt nicht unter die Privilegierung des Urhebergesetzes, weshalb hierfür stets zunächst die Rechte an den jeweiligen Artikeln erworben werden müssen. Werden diese Vorgaben missachtet, drohen schnell teure urheberrechtliche Abmahnungen.

Kosten

Pressespiegel sind vergütungspflichtig. Das Urhebergesetz entbindet den Nutzer eines Pressespiegels also lediglich von dem Erfordernis einer Einwilligung des Urhebers und verpflichtet ihn zur Entrichtung einer Lizenzgebühr an eine Verwertungsgesellschaft. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Umfang des Pressespiegels und der Größe des Adressatenkreises. Nähere Informationen zu Vergütungs- und damit einhergehenden Auskunftspflichten gibt es beispielsweise auf folgenden Internetseiten:

- www.vgwort.de
- www.pressemonitor.de

Fazit

Pressespiegel dienen der gezielten Information von Mitarbeitern oder Kunden über ausgewählte tagesaktuelle Themen. Bei der Erarbeitung und Nutzung eines Pressespiegels müssen unterschiedliche Vorgaben beachtet werden, um teure Abmahnungen nach dem Urhebergesetz zu vermeiden. Unternehmen sollten sich daher im Vorfeld genau informieren, ob und wie sie diese Möglichkeit rechtssicher nutzen können. ●

IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der IHK:
Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346,
E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de

Seminare und Lehrgänge der Niederrheinischen IHK von November bis Januar 2017

FÜHRUNG & MANAGEMENT

Die neue ISO 9001: Alle wichtigen Informationen für Industrie- und Dienstleister
28. November 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Erfolgreich führen - Aufbautraining speziell für Frauen
28. – 29. November 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 420,00 € für 16 Unterrichtsstunden

Die Strategie der Erfolgreichen – Resilienz
2. November 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING

Liquiditätsplanung – Kleingruppentraining
28. November 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 450,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Risikobeurteilung bei Maschinen und Anlagen – vermeidbare Kosten
12. Dezember 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Buchführung – Grundstufe (IHK)
9. – 18. Januar 2017
2 x Mo bis Mi 08:30 bis 16:15 Uhr
letzter Termin 08:30 bis 12:15 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 550,00 € für 50 Unterrichtsstunden

KOMMUNIKATION & PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Komma- und Zeichensetzung, Grammatik und Satzbau – korrekt, sicher und verständlich in allen Texten
29. November 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 für € 8 Unterrichtsstunden

Reden schreiben zu besonderen Anlässen
1. Dezember 2016, 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 für € 8 Unterrichtsstunden

PERSONAL & SEKRETARIAT

Lohn- und Gehaltsabrechnung mit DATEV (IHK)
23. Januar 2017 – 1. Februar 2017
1. Woche: Mo bis Mi 9 bis 17:15 Uhr
2. Woche: Mo bis Mi 9 bis 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 950,00 € für 51 Unterrichtsstunden

EINKAUF, VERTRIEB & MARKETING

Materialdisposition in der Beschaffungslogistik
6. – 7. Dezember 2016, 18 bis 21:15 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Supply Chain Management – Grundlagen Intensivkurs
13. – 14. Dezember 2016, 18 bis 21:15 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22–24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

IHK-Infobox

Ansprechpartnerin bei der IHK:
Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487,
E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Kurt Küppers

90. Lebensjahr vollendet

Kurt Küppers, geschäftsführender Gesellschafter der Firma Hülskens Holding GmbH & Co. KG in Wesel, vollendete am 2. November sein 90. Lebensjahr. 1962 als geschäftsführender Gesellschafter in die zum Hülskens-Firmenverband gehörende Heinr. Elskes KG, Duisburg, eingetreten, wurde er 1966 zum geschäftsführenden Gesellschafter der Hülskens GmbH & Co., Wesel, berufen.

Küppers engagiert sich bereits seit 1952 für die Wirtschaft am Niederrhein, zunächst im Juniorenkreis und in verschiedenen Ausschüssen. Von 1962 bis 2009 war er ununterbrochen Mitglied der IHK-Vollversammlung, ab 1974 Mitglied des IHK-Präsidiums. Bis zum heutigen Tage ist Küppers unserer IHK als Ehrenmitglied der Vollversammlung eng verbunden. Darüber hinaus engagierte er sich in Aufsichtsräten und Beiräten verschiedener deutscher und niederländischer Unternehmen sowie als Vorstandsmitglied von Wirtschaftsverbänden in NRW und der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 1999 ernannte ihn die Gerhard-Mercator-Universität für sein Engagement zum Ehrenbürger. Der Bundespräsident ehrte Küppers 1997 durch die Verleihung des Verdienstordens 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Königin Beatrix nahm ihn in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsch-niederländische Verständigung in den Oranje-Nassau-Orden auf.

Klaus Grah

Zum Handelsrichter wiederernannt

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK Klaus Grah, Geschäftsführer der Firma Grah Optik GmbH, Goldstraße 4–6, 47051 Duisburg, für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2021 als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg wiederernannt.

Lothar Plura

Als Handelsrichter verabschiedet

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat durch Urkunde vom 24. August 2016 Dipl.-Ing. Lothar Plura, Oberhausen, als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg verabschiedet.

Dr. Christoph Mätzig

Neuer Geschäftsführer von Spectro

Dr. Christoph Mätzig (51) ist neuer Geschäftsführer der Spectro Analytical Instruments GmbH, Kleve. Er ist Nachfolger für den am 1. Juli in den Ruhestand getretenen Manfred Bergsch. In Schleswig-Holstein aufgewachsen, promovierte Dr. Mätzig im Jahr 1997 an der Universität Hannover am Institut für Mikrotechnologie. Zu seinen beruflichen Stationen zählt die Firma Balzers Process Systems, wo er drei Jahre als Key Account Manager tätig war. Anschließend arbeitete er zehn Jahre für den deutschen Technologiekonzern Heraeus, wo er zunächst als Produktions- und später als Divisionsleiter fungierte. Seine bislang letzte Station war die Firma Leica Microsystems, wo er sechs Jahre lang in verschiedenen leitenden Positionen tätig war.

Foto: Thinkstock.com/naruedom

„Spanien: Wirtschaftliche Entspannung beobachtbar"

Fünf Fragen an Dr. Walther von Plettenberg, Geschäftsführer der AHK Spanien

Spanien wurde von den Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahre so stark getroffen wie nur wenige andere Länder Europas. Doch seit einiger Zeit geben viele wirtschaftliche Daten auch für die rund 1800 in Spanien tätigen deutschen Unternehmen wieder Anlass zur Hoffnung. Dr. Walther von Plettenberg, Geschäftsführer der AHK Spanien, äußert sich im Interview über positive Entwicklungen und bestehende Herausforderungen.

Vor wenigen Jahren steckte Spanien noch in einer tiefen Krise. Doch seit 2014 wächst die Wirtschaft des Landes wieder, in diesem Jahr um 2,6 Prozent. Wie gelang die Trendwende?

Hier kam Verschiedenes zusammen. Die im vergangenen Dezember abgewählte konservative Regierung und noch immer amtierende Übergangsregierung würde auf die wichtigen und damals überfälligen Reformen insbesondere im Arbeitsmarkt hinweisen, die Spanien deutlich wettbewerbsfähiger gemacht haben. Sicher kamen noch andere externe Faktoren dazu: eine gute wirtschaftliche Entwicklung in den internationalen Zielmärkten, auch in Deutschland, niedrige Zinsen und ein gesunkener Ölpreis. Deshalb bewerten unserer Umfrage von April 2016 zufolge mittlerweile wieder mehr als 90 Prozent der deutschen Unternehmen ihre Geschäftslage in Spanien als „gut" oder „zufriedenstellend".

> „Deutsche Exporte legten im vergangenen Jahr um mehr als elf Prozent zu."

Gerade die starken deutschen Exportsektoren Kraftfahrzeuge, Maschinen und Chemieprodukte wachsen überproportional. Woran liegt das?

Das Stichwort ist zunächst einmal „Nachholbedarf". Angesichts des über die Jahre der Krise entstandenen Investitionsstaus in der Industrie und der Überalterung des privaten Fuhrparks waren Deutschlands Maschinenbau- und Automobilindustrie hier Gewinner. Die hervorragende Entwicklung spanischer Exporte brachte auch für Sektoren, die für ihre Wertschöpfung auf Chemikalien angewiesen sind, wie zum Beispiel die Pharmaindustrie, eine zunehmende Nachfrage und damit höhere Importe aus Deutschland. Insgesamt führten die positiven Entwicklungen im spanischen Markt dazu, dass die deutschen Exporte im vergangenen Jahr um mehr als elf Prozent zulegten.

> „Für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit wird man insbesondere im Erziehungssystem ansetzen müssen."

Bei den Arbeitslosenzahlen gibt es ebenfalls leichte Verbesserungen. Was wurde erreicht und was muss noch geschehen?

Über die letzten drei Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit von noch über 26 Prozent im Jahr 2013 deutlich reduziert. Ende 2016 dürfte die Arbeitslosenquote knapp über 20 Prozent liegen. Man muss bedenken, dass es eine nur schwer abbaubare strukturelle Arbeitslosigkeit gibt, die auch in den Boomperioden noch knapp unter zehn Prozent lag. Für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit wird man insbesondere im Erziehungssystem ansetzen müssen. Auch müssen gewisse Sozialleistungen überprüft werden, weil sie sich auf die berufliche Mobilität auswirken könnten.

Spanien: wirtschaftlicher Aufwärtstrend

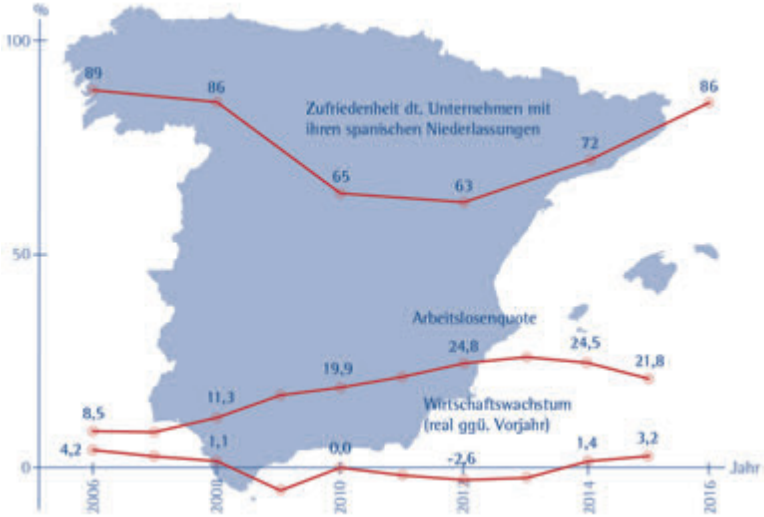

Quellen: AHK Spanien, Destatis, Eurostat

Wirtschaftszahlen auf einen Blick

BIP pro Kopf, in EUR, 2016*: 24.150
Wirtschaftswachstum 2016, in Prozent, real*: 2,6
Beziehungen zu Deutschland 2015 (Veränderung gegenüber 2014)*:
Dt. Einfuhren, in Mio. EUR: 26.486,6 (+ 6,8 Prozent)
Dt. Ausfuhren, in Mio. EUR: 38.781,2 (+ 11,4 Prozent)
Ease of Doing Business 2016: 33 von 189 Ländern

Quellen: GTAI 2016, Destatis
* Prognose

In welchen Bereichen besteht trotz der positiven Tendenzen noch der größte Handlungsbedarf?

Zum einen in der Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft. Zum anderen ist politisch dringend eine größere Stabilität gefragt, sowohl was die Politik auf Ebene der spanischen Regionen angeht – Separatismustendenzen in Katalonien und Baskenland – wie auch auf Ebene des Zentralstaats. Wir brauchen baldmöglichst auch hier wieder stabile Verhältnisse. Zudem muss es dem spanischen Staat gelingen, seine Finanzen in den Griff zu bekommen.

Wie können deutsche Unternehmen von Ihrer Dienstleistungsinitiative für Start-ups profitieren?

Wir werden gerne als „Scout" vor Ort für deutsche Mittelständler und Großunternehmen tätig, die Innovation auch jenseits der Landesgrenzen zukaufen wollen. Dafür muss man nicht unbedingt nach Berlin, Tel Aviv oder ins Silicon Valley gehen. Unser jüngst vergebener Start-up-Preis hat deutlich gezeigt, dass Spanien hochinteressante Jungunternehmen im technologisch-wissenschaftlichen Umfeld aufzuweisen hat, die für deutsche Unternehmen interessante Partner sein können. Die AHK Spanien als erfahrener Akteur mit lokaler Expertise hilft deutschen Unternehmen dabei, den richtigen Partner mit dem größten Potenzial zu finden.

Grafik: Thinkstock.com/Christophe BOISSON

Beenden Sie bitte den folgenden Satz: „Spanien ist ein attraktiver Investitions- und Exportmarkt, weil …

… Spanien mit einem Markt von knapp 47 Millionen Einwohnern, einem mehr als soliden Wachstum und als Sprungbrett für Portugal, Lateinamerika und (Nord-)Afrika für Exporteure und Investoren gleichermaßen große Chancen bietet. ● DIHK

Foto: AHK Spanien

Zur Person

Dr. Walther von Plettenberg, seit 2010 Geschäftsführer der AHK Spanien, ist gelernter Bankkaufmann und promovierte nach seinem Jura- und BWL-Studium in Rechtsgeschichte. Bei der AHK Spanien leitete er ab 1996 den Bereich Recht und übernahm später zusätzlich die stellvertretende Geschäftsführung. Zuvor war er für den TÜV Rheinland tätig.

Zur AHK Spanien

Gründungsjahr: 1917
Standort: Madrid, Barcelona
Kontakt: Dr. Walther von Plettenberg
E-Mail: madrid@ahk.es
Telefon: +34(0)91 353 0923

IHK-Infobox

Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK:
Dr. Thomas Hanicke, Leiter der Abteilung Außenwirtschaft,
Telefon 0203 2821-284, E-Mail hanicke@niederrhein.ihk.de

Betriebspraxis Gut zu wissen

Neue Eurostat-Daten zur EU-Energielandschaft

Woher nimmt Europa seine Energie? Wie viel kostet sie und wie nachhaltig ist der Verbrauch? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert eine digitale Publikation, die Eurostat, das Statistikamt der EU, veröffentlichte. Im Jahr 2014 machten Mineralölerzeugnisse 34 Prozent, Erdgas 21 Prozent, feste Brennstoffe 17 Prozent, Kernenergie 14 Prozent und erneuerbare Energien 13 Prozent des europäischen Energiemixes aus. Die Energieerzeugung in der EU variiert teils erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Während die heimische Erzeugung in Frankreich zu 83 Prozent auf Kernenergie basiert, bauen Portugal und Litauen zu über 90 Prozent auf erneuerbare Energien. Kohle ist der wichtigste Energieträger in Polen (80 Prozent) und Gas der wichtigste in den Niederlanden (86 Prozent). Rund 22 Prozent der verbrauchten Endenergie ist Strom. Dieser wird zu über der Hälfte aus konventionellen Quellen gewonnen: 27 Prozent aus Gas und 25 Prozent aus Erneuerbaren, allen voran Wasserkraft. Um ihren Energieverbrauch zu decken, ist die EU zu mehr als 50 Prozent auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Russland ist der größte Öl-, Gas- und Kohlelieferant. 2014 kamen rund 30 Prozent der EU-Ölimporte aus Russland, bei Gas waren es 38 Prozent. Die Unterschiede in der EU-Energielandschaft spiegeln sich zuletzt auch in den Energiepreisen wider. Die Strompreise (ohne Steuern und Umlagen) reichten 2015 von 0,06 Euro pro Kilowattstunde (kWh) in Schweden bis 0,15 Euro in Deutschland und 0,16 Euro in Italien. Für Gas mussten industrielle Verbraucher am meisten in Finnland (0,042 Euro/kWh) und am wenigsten in Litauen (0,022/kWh) zahlen. Fortschritte sind EU-weit bei der Dekarbonisierung der Gesellschaft zu verzeichnen. 2014 lagen die EU-Treibhausgasemissionen bereits 22,9 Prozent unter dem Wert von 1990, sodass die EU ihr 20-Prozent-Ziel bis 2020 bereits vorzeitig erreicht hat. (Va)

158 000

der über 1,8 Millionen nordrhein-westfälischen Einwohner im Alter von 65 bis 74 Jahren waren im Jahr 2015 erwerbstätig. Damit hat sich die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Quelle: IT.NRW

Arbeitsrechtliche Weisungen sind kein Mobbing

In einem Arbeitsverhältnis auftretende Konflikte, auch wenn sie sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, sind sozial- und rechtsadäquat und stellen keine für Mobbing erforderliche Systematik einer Täter-Opfer-Konstellation dar. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Systemadministrators in einer IT-Abteilung eines Unternehmens für Lagertechnik entschieden. Der Arbeitnehmer war zugleich Vertrauensperson der Schwerbehinderten. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren gab es zwischen dem Arbeitnehmer und Vorgesetzten Auseinandersetzungen, auf die der Arbeitgeber teilweise mit Ermahnungen, Abmahnungen und erfolglosen Kündigungen reagierte. Beide Arbeitsvertragsparteien erstatteten im arbeitsrechtlichen Zusammenhang auch Strafanzeigen gegeneinander. Der zwischenzeitlich durchgehend arbeitsunfähige Arbeitnehmer forderte vom Arbeitgeber und Vorgesetzten eine Entschädigung in Höhe von mindestens 40 000 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass zwischen alltäglichen Konfliktsituationen am Arbeitsplatz und systematischen Anfeindungen, Schikanen oder Diskriminierung von Beschäftigten aufgrund einer objektiven Betrachtungsweise zu differenzieren sei. Die rechtmäßige Ausübung des Direktionsrechts stelle ohne eine eindeutig schikanöse Tendenz kein Mobbing dar. Das gelte auch für Abmahnungen, selbst wenn sich diese nachträglich als unberechtigt herausstellten. Entscheidend sei, ob sich die Abmahnung im Zeitpunkt ihres Ausspruchs aus Sicht eines verständigen Arbeitgebers als berechtigt und nicht mutwillig darstellte. Vorliegend habe weder in einem Einzelfall noch in der Gesamtschau der Vorfälle eine Verletzung vertraglicher Pflichten oder Rechtsgüter vorgelegen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Rheinland-Pfalz vom 6. Juni 2016; Az.: 1 Sa 190/15) (Bs)

Verwendung von Hyperlinks geklärt

Foto: © panthermedia.net/Claudia Hübner

Durch das bloße Setzen eines einzelnen Links können kommerzielle Anbieter eine Urheberrechtsverletzung (öffentliche Wiedergabe) begehen. Das entschied der Europäische Gerichtshof und verpflichtet kommerzielle Nutzer dazu, verlinkte Inhalte sorgfältig zu prüfen, ob diese auch mit Erlaubnis des Urhebers ins Netz gestellt wurden. Zum ersten Mal differenziert der EuGH zwischen privater und kommerzieller Nutzung und folgert daraus unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Die Entscheidung dürfte weitreichende Folgen haben und auch die Einbettung von Videos (zum Beispiel von Youtube) in eigene private Webseiten betreffen. In einer früheren Entscheidung hatte der EuGH das Einbetten eines Videos in eine Webseite nicht als (neuerliche) öffentliche Zugänglichmachung gesehen, sondern als bloße Verlinkung, für die keine Rechte geklärt werden müssten. Dort ging es um mit Zustimmung des Rechteinhabers hochgeladene Videos. Im Lichte dieser neuen Entscheidung müssen zumindest kommerzielle Nutzer künftig auch beim Einbinden von Videos und Bildern von Drittplattformen wie Youtube oder Flickr prüfen, ob die Werke dort mit Zustimmung der Rechteinhaber zugänglich gemacht wurden. Interessant könnte die Entscheidung auch insgesamt für die künftige Interpretation des Urheberrechts werden, da sie erstmals deutlich zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung von Werken unterscheidet und nicht wie bisher die Differenzierung zwischen privater und öffentlicher Nutzung in den Vordergrund rückt. (MI)

Literaturtipp: Balanceakt Compliance

Ob Montblanc-Füller, Abgasskandal oder die Seilschaften rund um den internationalen Sport – Compliance ist viel mehr als nur Recht und Gesetz. Allein die Beachtung von Standards und Normen sowie die häufig trügerische Sicherheit der Zertifizierungen reichen nicht aus. Nur der Mensch kann integre und verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen. Wie schafft man es aber in einem unternehmerischen Umfeld voller Fallstricke, nachhaltige Entscheidungen mit Empathie, Klarheit, Durchsetzungskraft und Mut zu fällen und diese umzusetzen? Die Rechtsanwältin Kathrin Niewiarra und Coaching-Expertin Dorette Segschneider erklären in „Balanceakt Compliance", wie Compliance als integraler Bestandteil einer Unternehmensstrategie gelebt werden kann. Sie erläutern, wie der Mensch in Compliance-Krisen funktioniert und wie er gezielt daran arbeiten kann, in schwierigen Situationen maßvoll zu reagieren beziehungsweise trotz (Margen-)Druck souverän zu agieren. Die Autorinnen vermitteln innovative Lösungsansätze für Unternehmen und ihre Entscheider mit dem Ziel, aus Compliance einen strategischen Wettbewerbsvorteil zu generieren. Konkrete Beispiele dafür sind unter anderem der ganzheitliche Compliance-Coaching-Ansatz, der sich etwa mit neurowissenschaftlichen Ergebnissen auseinandersetzt, oder Compliance zur Unternehmensplanung und als Steuerungsinstrument. Balanceakt Compliance, Kathrin Niewiarra und Dorette Segschneider, 245 Seiten, ISBN 978-3-95601-154-2, 24,90 Euro, Frankfurter Allgemeine Buch, Frankfurt am Main.

1,2 Millionen Tonnen Brot und Brötchen wurden im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen industriell hergestellt. Am Tag des deutschen Butterbrotes (30. September) teilte die amtliche Statistikstelle des Landes Information und Technik mit, dass die Produktion damit um 1,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor ist. Quelle: IT.NRW

Wann ist eine Eigenkündigung anfechtbar?

Würde ein verständiger Arbeitgeber eine außerordentliche Kündigung ernsthaft in Erwägung ziehen, ist die Drohung mit einer Kündigung nicht widerrechtlich. Eine Anfechtung der vom Arbeitnehmer unterzeichneten Eigenkündigung kommt dann nicht in Betracht. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall einer Lagerverwalterin entschieden, die einer Kollegin im Rahmen einer Auseinandersetzung ins Gesicht geschlagen hatte. Bei einem Personalgespräch erklärte die Personalleiterin, dass eine außerordentliche Kündigung beabsichtigt sei und bot stattdessen eine Eigenkündigung der Arbeitnehmerin an, was diese annahm. Später erklärte die Arbeitnehmerin die Anfechtung dieser Eigenkündigung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Drohung mit einer Kündigung nicht widerrechtlich sei, wenn ein verständiger Arbeitgeber eine solche Drohung ernsthaft in Betracht gezogen hätte. Unerheblich sei, ob diese fristlose Kündigung letztendlich wirksam gewesen wäre. Ein tätlicher Angriff auf Kollegen stelle eine schwerwiegende Pflichtverletzung dar, bei der es einer vorherigen Abmahnung regelmäßig nicht bedürfe. Die Eigenkündigung sei daher wirksam, eine wirksame Anfechtung liege nicht vor. **Praxistipp:** Im Anfechtungsprozess obliegt es nach Beweislastgrundsätzen dem Arbeitgeber nachzuweisen, dass ein Kündigungsgrund vorgelegen hat. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Rheinland-Pfalz vom 11. April 2016; Az.: 3 Sa 511/15) (Bs)

64,5 Millionen Tonnen Güter wurden in den nordrhein-westfälischen Binnenhäfen in der Zeit von Januar bis Juni 2016 umgeschlagen. Mit 23,3 Prozent war nahezu ein Viertel der beförderten Tonnage dem Gefahrgut zuzuordnen. Quelle: IT.NRW

Literaturtipp: Made in Germany

Welche Ereignisse der deutschen Wirtschaftsgeschichte legten die Grundsteine dafür, dass Deutschland heute eine der führenden Wirtschaftsnationen der Welt ist? Welche Personen waren dafür verantwortlich? „Made in Germany" zeigt mit 20 packenden Reportagen, wie wir wurden, was wir sind. Ein unbekannter Stahlgießer aus der Provinz präsentiert 1851 auf der Weltausstellung in London einen zwei Tonnen schweren Gussstahlblock – damit sorgt Alfred Krupp für eine Weltsensation. An einem Sommertag des Jahres 1888 setzt sich eine Frau mit ihren beiden Söhnen in eine motorisierte Kutsche, die ihr Mann gebaut hat – mit ihrer waghalsigen Probefahrt verhilft Bertha Benz dem Automobil zum Durchbruch. 1945 übernehmen zwei Brüder in Essen den Tante-Emma-Laden ihres Vaters – Karl und Theo Albrecht begründen damit das Discount-Modell im Einzelhandel. Sternstunden wie diese prägten die deutsche Wirtschaftsgeschichte der beiden zurückliegenden Jahrhunderte. Sie legten die Grundsteine für Weltkonzerne, für die soziale Marktwirtschaft und den Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland. Die Pioniere von damals glänzten durch Eigenschaften, von denen die Entscheider von heute noch immer vieles lernen können. Die faszinierende Entdeckungsreise durch die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes bringt dabei erstaunlich aktuelle Lehren zutage. Und wie so oft hilft der Blick zurück auch, um Ängste zu nehmen – denn die derzeitige Phase des Umbruchs ist für den Kern der deutschen Wirtschaft keine ganz neue Erfahrung. Made in Germany, Massimo Bognanni und Sven Prange, 224 Seiten, ISBN 978-3-593-50590-9, 19,95 Euro, Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main.

Anspruch auf tabakrauchfreien Arbeitsplatz

Arbeitgeber sind verpflichtet, nicht rauchende Arbeitnehmer insoweit vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen, als dies die Natur des Betriebs und die Art der Beschäftigung zulassen. Im Einzelfall kann das bedeuten, dass die Belastung durch Passivrauchen nicht gänzlich auszuschließen ist. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Croupiers in einer Spielbank in Hessen entschieden. Der Arbeitgeber hatte einen größeren Nichtraucherraum und einen kleineren Raucherraum eingerichtet. Die Dienstplaneinteilung sah vor, dass grundsätzlich alle Croupiers zeitweise im Raucherraum eingesetzt werden. Der Croupier verlangte den ausschließlichen Einsatz im Nichtraucherraum. In seiner Entscheidung weist das Gericht darauf hin, dass nicht rauchende Beschäftigte aufgrund der Arbeitsstättenverordnung grundsätzlich Anspruch auf Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch beanspruchen könnten. Allerdings habe der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebs und die Beschäftigung dies zuließen. Das Hessische Nichtraucherschutzgesetz lasse das Rauchen in Spielbanken zu. Daher gelte vorliegend eine Einschränkung, weil die Tätigkeit im Einzelfall zwingend den Kontakt zu rauchendem Publikum bedinge. Die Natur dieses Betriebs lasse im Raucherraum nur einschränkte Schutzmaßnahmen zu. Der Verpflichtung zu möglichst weitgehender Minimierung der gesundheitlichen Belastungen sei der Arbeitgeber durch organisatorische und technische Maßnahmen nachgekommen. Ein weitergehender Anspruch bestehe nicht. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 10. Mai 2016; Az.: 9 AZR 347/15) (Bs)

Literaturtipp: Fit für die Pressearbeit

Haben Sie sich schon öfters die Haare gerauft, weil Ihre Pressemeldungen nicht den Weg in die Zeitung gefunden haben? Dieser Ratgeber zeigt anhand von vielen Beispielen und Mustervorlagen, wie kleine und mittelständische Unternehmen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit effektiv für ihren Geschäftserfolg einsetzen können. Hier wird das Handwerkszeug vermittelt, damit Sie sehr bald mit Ihren Texten und Fotos die Zielgruppe der Redakteure bei Radio und Fernsehen begeistern können. Viele Beispiele und Mustervorlagen unterstützen Sie dabei, Ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren. Das Buch ist ideal für Einsteiger in das Thema Public Relations und für Gründer, aber ist auch für mittelständische Unternehmen und Verbände nützlich. Die Palette der aufgezeigten Möglichkeiten reicht von der gedruckten Presse über die TV- und Radiosender bis hin zu Social Media und Presse-Events. Im zweiten Teil des Buches geht es um die aktuellen Schlagworte der Public Relations, damit Sie mitreden können, wenn es um Storytelling, Content Marketing oder Advertorials geht. Norbert Opfermann kennt als Journalist und PR-Profi beide Seiten der Medaille und liefert kompaktes PR-Wissen. Sie können dieses Buch in einem Rutsch durcharbeiten oder sich als fortgeschrittener PR-Profi einzelne Kapitel herauspicken. So werden Sie in kürzester Zeit fit für die Pressearbeit. Fit für die Pressearbeit, Norbert Opfermann, 118 Seiten, ISBN 9789463186278, 24,95 Euro, von journalisten.de

73 215

Tonnen Röstkaffee wurden im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen in sieben Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes hergestellt. Der Anteil der nordrhein-westfälischen Kaffeeproduktion am Bundesergebnis stieg 2015 auf 14,3 Prozent. Quelle: IT.NRW

Foto: © panthermedia.net/Randolf Berold

Betriebsbedingte Kündigung nach Auftragsrückgang

Passt ein Arbeitgeber aufgrund von Auftragsverlusten oder reduziertem Auftragsbestand die Anzahl der benötigten Arbeitnehmer an die verbleibende Arbeitsmenge an, kann sich daraus ein dringendes betriebliches Erfordernis für eine Kündigung ergeben. Das hat das Landesarbeitsgericht Niedersachsen im Fall eines CNC-Fräsers in einem Unternehmen für Straßenbaumaschinen entschieden. Der Arbeitgeber hatte ein Maßnahmenpaket beschlossen, dem ein Personalüberhang von 30 Personen im Produktionsbereich zugrunde lag. Der Arbeitnehmer klagte gegen die Kündigung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein dringendes betriebliches Erfordernis für eine Kündigung vorliege, wenn der Bedarf für die Weiterbeschäftigung voraussichtlich dauerhaft entfallen sei. Behaupte ein Arbeitgeber, das Bedürfnis für die Weiterbeschäftigung sei wegen Auftragsrückgang entfallen, könne das Gericht in vollem Umfang nachprüfen, ob die außerbetrieblichen Umstände für eine Kündigung vorlagen und diese dauerhaft das Beschäftigungsvolumen reduzieren. Dafür müsse der Arbeitgeber anhand seiner Auftrags- und Personalplanung detailliert darstellen, warum ein dauerhafter Auftragsrückgang zu erwarten sei. Eine der Prognose zugrunde liegende unternehmerische Entscheidung müsse im Kündigungszeitpunkt bereits endgültig getroffen worden sein. Vorliegend habe der Arbeitgeber nicht ausreichend dargelegt, dass zum Kündigungszeitpunkt ein dauerhafter Rückgang des Arbeitsvolumens vorliege. Die Kündigung sei daher nicht gerechtfertigt. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Niedersachen vom 10. Februar 2016; Az.: 14 Sa 745/15) (Bs)

207 200

Schüler/-innen und Studierende bezogen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 eine staatliche Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Damit war die Zahl der geförderten Personen um 3,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (2014: 214 800 Personen). Quelle: IT.NRW

1740 neue Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter im ersten Halbjahr 2016. Das sind 22,8 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Quelle: IT.NRW

Impressum

Herausgeber:
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:
Martina Behrens
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)

Minela Danic, Telefon: 0203 2821-496
Maike Rellecke, Telefon: 0203 2821-275
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:
www.cantaloop.de

Druck und Verlag:
schaffrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

Änderungen von Zustellungsdaten der IHK-Mitgliedsunternehmen:
Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Geschäftsführung:
Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork, Johannes Werle, Tom Bender, Stephan Marzen
Anzeigen- und Objektleitung:
David Schattke
Telefon: 0211 505-2404
E-Mail: david.schattke@rheinische-post.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2016.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft" können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage
Quartal 2/16 – 47.506 Exemplare

tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR
tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR
inkl. MwSt., Versandkosten und Porto
ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:
47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533
46483 Wesel, Großer Markt 7
Telefon: 0281 164938-0, Fax: -115
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)
Telefon: 02821 97699-0, Fax: -154

Grafiken: Thinkstock.com/vDraw

Mitarbeiter- und Feedbackgespräche

Rückmeldung als Führungsinstrument

Mitarbeiter benötigen eine Rückmeldung über ihr Verhalten und ihre Leistung, um ihr Potenzial zu entfalten und ihre Fähigkeiten effektiv zu nutzen. Deshalb sind Feedbackgespräche ein wichtiges Führungsinstrument.

Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern wirken sich positiv auf die Leistung der Mitarbeiter aus. Das belegen Studien. Sie sind zudem für die Personalentwicklung von Bedeutung. Außerdem steigern sie, richtig geführt, die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation. Trotzdem werden in vielen Unternehmen Feedbackgespräche eher sporadisch geführt.

Ein Praxisbeispiel:

Ein Abteilungsleiter stellt fest, dass einige seiner Mitarbeiter die vereinbarten Ziele erneut nicht erreicht haben. Er äußert seinen Unmut hierüber jedoch nicht. Also wursteln die Mitarbeiter weiter wie bisher. Denn weil ihre Führungskraft sie nicht auf die unerreichten Ziele anspricht, sind sie überzeugt: Unser Vorgesetzter ist mit unseren Leistungen zufrieden. Und die nicht erreichten Ziele sind ihm nicht so wichtig.

Die Folge:

Der Ärger der Führungskraft potenziert sich mit der Zeit so sehr, dass sie irgendwann „explodiert". Aufgrund der angestauten Verärgerung vergreift sie sich im Ton. Was wiederum die Mitarbeiter emotional verletzt, wodurch ein Konflikt entsteht, der kaum noch zu beheben ist.

Eine solche Eskalation lässt sich durch regelmäßige Feedback- und Mitarbeitergespräche vermeiden – unter anderem weil die Beteiligten ihre wechselseitigen Erwartungen an die (Zusammen-)Arbeit formulieren, austauschen und abstimmen können. Deshalb zählen regelmäßige Feedbackgespräche zum Standardführungsrepertoire in den meisten größeren Unternehmen – und sei es nur im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche.

Anders ist dies in kleinen und mittleren Betrieben. Dort sind regelmäßige Feedbackgespräche eher die Ausnahme. Doch auch in vielen Großunternehmen ist nicht alles Gold, was glänzt. Häufig sind Mitarbeitergespräche zwar offiziell als Instrument eingeführt, doch faktisch erfüllen viele Führungskräfte nur eine „formelle Pflicht".

Über Ziele und Erwartungen kommunizieren

Generell gilt: Die meisten Führungskräfte sprechen mit ihren Mitarbeitern zu wenig über ihre Arbeit sowie die Erwartungen und Ziele, die hiermit verbunden sind. Deshalb fehlt den Mitarbeitern im Arbeitsalltag oft die nötige Orientierung. Genau das sollen aber Mitarbeiter- und Feedbackgespräche leisten. Folgende Themen können beispielsweise erörtert werden:

- Qualität der (Zusammen-)Arbeit,
- Zufriedenheit mit der Arbeitssituation,
- Unternehmens- und Bereichsziele, Strategien und Vorhaben,
- Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Mitarbeiters,
- Stärken und Schwächen des Mitarbeiters,
- mögliche Qualifizierungs-, Unterstützungsmaßnahmen,
- mögliche Verbesserungen,
- Gesundheitsförderung,
- Ziel- und Bonusvereinbarung.

Feedback- und Zielvereinbarungsgespräche dienen nicht primär dazu, aktuelle (Alltags-)Probleme zu besprechen. Vielmehr soll das Verhalten des Mitarbeiters (und seiner Führungskraft) in einem Zeitraum zusammenfassend betrachtet werden, um zu klären, wie die (Zusammen-)Arbeit verbessert werden kann. Deshalb machen Feedbackgespräche ohne Vorbereitung wenig Sinn – auch weil Feedback nur wirksam ist, wenn es konkret ist, und hierfür benötigt man erklärende Beispiele aus dem Arbeitsalltag.

Die Gespräche aus Überzeugung führen

In vielen Unternehmen ist das regelmäßige Führen von Mitarbeitergesprächen Pflicht. Verbindlichkeit ist erstmal gut! Allerdings führt diese „Auflage" häufig dazu, dass die Führungskräfte diese Gespräche nur führen, damit sie zum Beispiel der Personalabteilung „Vollzug" melden können. Entsprechend ist die Qualität der Gespräche.

Um ein Mindestniveau der Gespräche zu sichern, ist es sinnvoll, dass nach jedem Mitarbeitergespräch Führungskraft und Mitarbeiter unabhängig voneinander einen Fragebogen ausfüllen und ihn zum Beispiel an die Personalabteilung senden. Der Fragebogen kann Fragen enthalten wie:

- Wie zufrieden sind Sie mit dem Gesprächsverlauf?
- Wie zufrieden waren Sie mit der Atmosphäre?
- Wie lange dauerte das Gespräch?
- Wurden auch Entwicklungsthemen und -ziele angesprochen/vereinbart?
- Was könnte/sollte sich ändern, damit Sie und Ihr Gesprächspartner vom nächsten Gespräch noch mehr profitieren?

Sich ausreichend Zeit nehmen

Ein Indikator für die Qualität eines Mitarbeiter- oder Feedbackgesprächs ist dessen Dauer. Eine Stunde sollten Führungskräfte pro Mitarbeiter hierfür mindestens einplanen. Denn damit eventuell auch heikle (persönliche) Themen angesprochen werden können, ist eine entspannte Atmosphäre nötig. Diese gilt es zunächst zu schaffen.

Feedbackgespräche sind umso wichtiger, je eigenständiger und -verantwortlicher Mitarbeiter arbeiten sollen. Denn ein selbstständiges Arbeiten erfordert ab und zu eine Justierung. Das heißt, Führungskraft und Mitarbeiter müssen sich unter anderem über die Aufgaben und die Vorgehensweise, die Qualitätsansprüche und wechselseitigen Erwartungen verständigen.

Ein gut strukturiertes Feedback- und Mitarbeitergespräch besteht aus folgenden Phasen:

- Reflektion der vergangenen Zeiteinheit (zum Beispiel das zurückliegende Quartal),
- Einschätzung der aktuellen Situation und
- Blick nach vorne.

Von besonderer Bedeutung ist, dass der Mitarbeiter ein Feedback über seine „Stärken" und „Schwächen" erhält. Was macht/kann er gut beziehungsweise weniger gut? Denn ohne ein Feedback hierüber gibt es kein Lernen.

Eine Voraussetzung für offene Mitarbeitergespräche ist Vertrauen. Gelingt es einer Führungskraft im Alltag nicht, eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Mitarbeitern aufzubauen, öffnen sich diese auch im Mitarbeitergespräch nicht. Also kann die Führungskraft ihnen auch kein wirkungsvolles Feedback geben. Außerdem erhält sie selbst keine brauchbare Rückmeldung für ihre eigene weitere Entwicklung als Führungskraft. Denn nicht vergessen: Ein Feedbackgespräch ist keine Einbahnstraße, sondern ist auch dazu da, der Führungskraft Rückmeldung unter anderem über ihren Führungsstil, Verständlichkeit der Kommunikation und Arbeitsaufträge zu geben.

Die investierte Zeit lohnt sich

Das regelmäßige Führen von Feedback- und Mitarbeitergesprächen mit allen Mitarbeitern erfordert viel Zeit seitens der Führungskräfte. Doch diese Investition lohnt sich, denn so wird sichergestellt, dass im Arbeitsalltag die notwendigen Klarheiten bestehen. Dadurch reduziert sich der Führungsaufwand.

Untersuchungen zeigen zudem, regelmäßige Mitarbeiter- und Feedbackgespräche beeinflussen folgende Faktoren positiv:

- die Beziehung zwischen den Mitarbeitern und dem Vorgesetzten,
- die Zielklarheit,
- die Transparenz, den Informationsfluss,
- die Zusammenarbeit und Leistung,
- das Selbstvertrauen der Mitarbeiter,
- ihre systematische (Weiter-)Qualifizierung, Kompetenzentwicklung,
- die Kommunikations- und Führungskultur,
- die Zielorientierung sowie Fokussierung der Ressourcen,
- das Qualitätsdenken
- die Eigenständigkeit und -verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- die Identifikation mit der Arbeit und den vorgegebenen Zielen.

Deshalb sollten Sie als Führungskraft die Feedback- und Zielvereinbarungsgespräche mit Ihren Mitarbeitern aus tiefer innerer Überzeugung führen. Denn dies lohnt sich – für Sie, Ihre Mitarbeiter und das Unternehmen. ●

Dr. Albrecht Müllerschön

Dr. Albrecht Müllerschön
Foto: privat

Dr. Albrecht Müllerschön ist Inhaber der Müllerschön Managementberatung, Starzeln (Baden-Württemberg). Der Wirtschaftspsychologe ist Autor mehrerer Personal-Fachbücher und war Lehrcoach an der Uni Tübingen.

„Die Buchhandlung ist der Ort, an dem Bücher sichtbar werden"

Elisabeth Evertz übernahm die Buchhandlung Scheuermann in Duisburg trotz Onlinekonkurrenz. Die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen möchte sie ausbauen.

Fotos: Buchhandlung Scheuermann

Einblick

Ihre Buchhandlung wurde gerade mit dem deutschen Buchhandlungspreis ausgezeichnet. Was bedeutet Ihnen die Auszeichnung?
Sie bedeutet eine Anerkennung für unsere Arbeit, aber auch einen Ansporn, nicht nachzulassen und weiterhin daran zu arbeiten, Buch und Mensch zusammenzubringen.

Was muss eine inhabergeführte Buchhandlung leisten, um gegen Amazon und große Ketten bestehen zu können?
Ein Generalrezept für alle Buchhandlungen gibt es sicherlich nicht. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass es unabdingbar ist, mit der Zeit zu gehen. Dass man zum Beispiel einen funktionierenden Onlineshop hat mit portofreiem Versand, dass dem Kunden also keine Nachteile entstehen, wenn er bei uns bestellt, und das auch zu kommunizieren. Wichtig ist auch, die Vielfalt zu zeigen, die der Buchhandel zu bieten hat. Unser Ansporn ist es, dass wir gute Bücher anbieten, die sowohl inhaltlich relevant, aber auch von der Ausstattung her ansprechend gemacht sind. Das Internet ist eine große Informationsplattform. Die Buchhandlung ist der Ort, an dem Bücher sichtbar werden.

Wer sind heute Ihre Kunden?
Wir haben sehr viele Stammkunden. Ohne sie ginge es gar nicht. Von der Laufkundschaft in der Innenstadt könnten wir nicht leben. Wir können nur von den Kunden leben, die wissen, was wir tun, und dies auch wertschätzen. Das Problem ist, dass unsere Kunden im Durchschnitt immer älter werden. Ich würde mir wünschen, mehr von anderen Duisburger Unternehmen wahrgenommen zu werden. Wir haben zwar viele Firmenkunden, die wir mit unserem kostenlosen Lieferservice beliefern, aber für eine Stadt wie Duisburg eigentlich zu wenige – trotz Präsenz in Mittelstandsforen oder Wirtschaftsverbänden. Als einzige inhabergeführte Buchhandlung in der Innenstadt würde ich mir mehr Unterstützung und auch Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort wünschen.

2004 haben Sie die Buchhandlung gekauft – in einer Zeit, in der sich der Buchhandel stark gewandelt hat. Wie sind Sie an diese Aufgabe herangegangen?
Mit einem riesengroßen Selbstbewusstsein, das mich im Nachhinein oft schwindelig gemacht hat, und mit einem guten Businessplan. Die größte Schwierigkeit war, die Banken zu überzeugen, Geld in eine Buchhandlung zu investieren. Mir war immer wichtig, mich nicht beirren zu lassen. Ich wusste, wo meine Stärken liegen, was ich unter guter Literatur verstehe und wofür ich mit meiner Buchhandlung stehen will, und das habe ich einfach stur durchgezogen.

Was war ihre beste und ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung?
Die schwierigste Entscheidung war, die Buchhandlung allein zu führen, die beste Entscheidung, es trotzdem zu wagen. Auch der Umzug vor zwei Jahren war eine sehr wichtige Entscheidung, deren Ergebnis meine Erwartungen noch übertroffen hat.

Wie schalten Sie in Ihrer Freizeit ab – mit einem guten Buch?
Natürlich! Obwohl ich meistens Bücher auswähle, die ich in der Buchhandlung auch empfehlen werde. Am besten entspannen kann ich draußen beim Wandern oder beim Singen im Chor.

Das Weihnachtsgeschäft steht in den Startlöchern. Ihre ganz persönlichen Empfehlungen?
Als erstes „Augustus" von John Williams. Das ist ein sehr raffiniertes Buch über den römischen Kaiser Augustus, überraschend gut zu lesen, mit Witz und Spannung. Mein zweiter Tipp ist „Geronimo" von Leon de Winter. In dem Buch geht es um die Aktion, wie die Amerikaner bin Laden aufstöberten und töteten, es hat aber noch viel mehr zu bieten und ist ganz wunderbar erzählt mit einer sehr schönen Liebesgeschichte. Und als Geheimtipp „Der Junge bekommt das Gute zuletzt" von Dirk Stermann, der übrigens aus Duisburg stammt. Eine herzzerreißende Geschichte, voller Witz und verblüffender Einsichten in das Leben. ●

Zur Person
Elisabeth Evertz kam als Quereinsteigerin zum Buchhandel. Bevor sie 1997 mit über 30 Jahren ihre Buchhandelslehre als Jahrgangsbeste in NRW absolvierte, studierte und lehrte sie Literaturwissenschaften an der Uni Münster. 2004 kaufte sie die Buchhandlung Scheuermann und beschäftigt heute vier Buchhändler in Vollzeit.